

9. Beteiligungsbericht

2022

Impressum:

Fachdienst: 10.20 Gremien, Kommunikation, Controlling

Ansprechpartner: Frank Schmitt

04551 951-9312

Stand: 28.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	7
1. Allgemeiner Teil	8
1.1. Aufbau und Struktur.....	8
1.2. Direkte und indirekte Beteiligungen.....	9
1.3. Veränderungen.....	9
1.4. Beteiligungsportfolio.....	10
1.5. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg.....	12
1.6. Politische Interessenvertretung.....	12
1.7. Paritätische Besetzung.....	13
1.8. Nebentätigkeiten des Landrates.....	14
2. Einzelne Beteiligungsberichte	15
2.1. BBZ Bad Segeberg AöR.....	15
2.2. BBZ Norderstedt AöR	18
2.3. WKS mbH	21
2.4. VGN mbH.....	23
2.5. VHH-Beteiligungsgesellschaft mbH	26
2.6. RKiSH gGmbH	27
2.7. KOSOZ AöR.....	31
2.8. NAH.SH GmbH	33
2.9. HanseWerk AG	36
2.10. GOES mbH.....	40
2.11. hvv GmbH.....	42
2.12. Hamburg Marketing GmbH.....	45
2.13. IT Verbund SH AöR	48
2.14. Öffentliches Bankwesen	51
3. Übersichten.....	53
3.1. Stiftungen.....	53
3.2. Genossenschaftliche Beteiligungen	56
3.3. Vereinsmitgliedschaften	56
3.3.1. Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	57
3.3.2. VJKA	59
3.3.3. Aktivregionen	61
3.3.4. Verein Naherholung.....	63
3.3.5. Naturpark Holsteinische Schweiz.....	65

3.3.6.	RAD.SH	67
3.3.7.	Weitere Vereinsmitgliedschaften	69
3.4.	Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen	69
3.4.1.	Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG)	70
3.4.2.	Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ mit dem Wegezweckverband.....	71
3.4.3.	Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise.....	72
3.4.4.	Verwaltungsabkommen „Metropolregion Hamburg“	74
3.4.5.	Jobcenter Kreis Segeberg.....	76
3.4.6.	Sonstige Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	<i>Übersicht Beteiligungsportfolio</i>	11
Abbildung 2:	<i>Paritätische Besetzung in Aufsichtsräten von Beteiligungen</i>	13
Abbildung 3:	<i>Paritätische Besetzung in sonstigen Gremien von Beteiligungen</i>	13
Abbildung 4:	<i>Kommunale Aktionäre der HanseWerk AG</i>	36
Abbildung 5:	<i>Genossenschaftliche Beteiligungen des Kreises Segeberg</i>	56
Abbildung 6:	<i>Weitere Vereinsmitgliedschaften des Kreises Segeberg (e.V.)</i>	69
Abbildung 7:	<i>Personalgestellungen in Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften, Kooperationen</i>	70

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AG	Aktiengesellschaft
AKN GmbH	AKN Eisenbahn GmbH
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
BBZ Bad Segeberg	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg AöR
BBZ Norderstedt	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt AöR
BR	Betriebsrat
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DrS	Drucksache
EA SH	Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein AöR

e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
gem.	gemäß
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOES	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH
GstG	Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAW	HanseWerk AG
HK	Handelskammer
HMG	Hamburg Marketing Gesellschaft mbH
HReg	Handelsregister
HV	Hauptversammlung
HVV	HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH
i.S.	im Sinne
IHK	Industrie- und Handelskammer
ITVSH	IT Verbund Schleswig-Holstein AöR
KOSOZ	Koordinierungsstelle der sozialen Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise
KrO	Kreisordnung
KSB	KSB Verwaltungsgesellschaft mbH
KT	Kreistag
Ktabg.	Kreistagsabgeordnete/r
LABFWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz
LK	Landkreis
LNVG NI	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
MRH	Metropolregion Hamburg
MV	Mitgliederversammlung
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
NHS	Verein Naturpark Holsteinische Schweiz
NI	Niedersachsen
n.e.	Nicht ermittelbar
n.v.	Nicht vorhanden
OB	Oberbürgermeister*in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RAD.SH	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein
RKiSH	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH
SchulG	Schulgesetz Schleswig-Holstein

S.E.	„Societas Europaea“, eine Rechtsform für Aktiengesellschaften im Europäischen Wirtschaftsraum
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SHGT	Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
SHLKT	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
SpkG	Sparkassengesetz
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVG	Südwestholstein Verwaltungsgemeinschaft
SWN	Stadtwerke Norderstedt
TV	Trägerversammlung
Verein Naherholung	Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.
VR	Verwaltungsrat
VGN	Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
VJKA	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
WEP	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH
WKS	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
WZV	Wegezweckverband
ZV	Zweckverband

Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

sie gehören zwar nur indirekt dazu, aber auf ihre Unterstützung ist die Kreisverwaltung angewiesen: die Rede ist von den Beteiligungen. Denn um die vielfältigen und stets weiter wachsenden Aufgaben des Kreises bewältigen zu können, sind wir beispielsweise in den Bereichen ÖPNV, Wirtschaftsförderung, (Berufs-)Bildung sowie Naturschutz, Tourismus und Gesundheit auf externe Unterstützung der Beteiligungen angewiesen.

An den Standorten unserer beiden BBZ in Bad Segeberg und Norderstedt entstehen moderne Neu- und Erweiterungsbauten, die zu einem fortschrittlichen und zukunftsfähigen Lernen beitragen werden.

Die WKS bietet mittlerweile Online-Formate zu den Themen Ausbildung und Praktikum an. Zudem präsentiert sie mit ihrem Tourismusmanagement den gesamten Kreis nach außen.

Im ÖPNV kämpfen die Verkehrsunternehmen weiterhin mit einem Corona bedingten Nachfrageschwund. Die finanziellen Auswirkungen dieser Entwicklung treffen natürlich auch uns als Kreis. Eine Herausforderung ist und wird die Umsetzung des 9-Euro-Tickets, denn „nebenbei“ müssen die Mobilitätswende gemeinsam mit der NAH.SH sowie die Tarifreform mit dem hvv angepackt werden.

Als neue Beteiligung ist zum März 2022 die Zentrale Stelle Rettungsdienst (ZSR) AöR hinzugekommen, der Anteilserwerb an dem Beratungsunternehmen „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ ist aktuell in Vorbereitung. Auch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Hamburger Randkreise ist gewachsen: Als Vollmitglieder sind seit dem 1. Januar 2022 nun auch die Städte Lübeck, Neumünster und der Kreis Ostholstein mit dabei.

Dies als ersten Eindruck für Sie. In der Ihnen nun vorliegenden neunten Auflage präsentieren wir Ihnen wieder eine transparente Darstellung der Beteiligungen im aufgefrischten Design.

Und nun viel Spaß beim Lesen!

Ihr Landrat



Jan Peter Schröder

Bad Segeberg, im Juni 2022

1. Allgemeiner Teil

Nachfolgend werden Aufbau und Struktur dieses Berichts sowie zusammenfassende Übersichten und allgemeine Informationen zu Beteiligungen des Kreises Segeberg dargestellt.

1.1. Aufbau und Struktur

Der vorliegende Beteiligungsbericht ist gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.05.2015 Teil des Berichtswesens gem. § 40 c KrO. Aufbau und Strukturen sind in der zugrundeliegenden DrS/2015/065, Anlage 1 bis 3, dargelegt.

➤ **Vorstellung**

Kurze zusammenfassende Darstellung der Beteiligung (Aufgabe, Zweck, Historie). Informationen über die Organstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten der gesellschaftsrechtlichen Einflussnahme durch den Kreis Segeberg.

➤ **Eckdaten**

Tabellarische Übersicht zu finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Eckdaten. Der Stand wurde einheitlich auf den 01.01. des lfd. Jahres aktualisiert.

➤ **Organe und Mitarbeiter*innen**

Tabellarische Informationen zur personellen Besetzung der Organe (zum Stichtag des letzten Jahresabschlusses sowie aktuell) und zur Anzahl der Mitarbeiter*innen.

➤ **Wirtschaftliche Informationen**

Tabellarische Darstellung wesentlicher Kennzahlen aus Bilanz und GuV, ergänzt um die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Segeberg in den genannten Wirtschaftsjahren, sowie folgende betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme) wieder. Dem Eigenkapital werden das gezeichnete Kapital, Rücklagen, Gewinn- oder Verlustvorträge sowie Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge zugeordnet.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital und Eigenkapital an und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

➤ **Status und Perspektive**

Die wirtschaftlichen Informationen beziehen sich immer auf die letzten testierten und von den relevanten Gremien beschlossenen Jahresabschlüsse der Gesellschaften.

In der Regel werden die Jahresabschlüsse des jeweiligen Vorjahres erst im 2. Halbjahr des Folgejahres von den zuständigen Gremien beschlossen. Um im Rahmen dieses Berichts auch unabhängig vom Jahresabschluss relevante Informationen aus dem letzten vollständigen Wirtschaftsjahr und dem laufenden Wirtschaftsjahr zu bieten, werden diese unter „Status und Perspektive“ kurz skizziert.

Die Blöcke „**wirtschaftliche Informationen**“ sowie „**Status und Perspektive**“ der nachfolgenden einzelnen Beteiligungsberichte umfassen entsprechend der vorstehenden Ausführungen folgende Zeiträume:

9. Beteiligungsbericht	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftliche Informationen	X	X	X	X	
Status und Perspektive					X

Veränderungen gegenüber dem 8. Beteiligungsbericht 2021 wurden gelb hervorgehoben.

1.2. Direkte und indirekte Beteiligungen

Neben den unmittelbaren Beteiligungen (z.B. BBZ AöR, WKS mbH, VGN mbH) ist der Kreis Segeberg bei mehreren Gesellschaften über diese indirekt beteiligt. So verfügt die HanseWerk AG über eine komplexe Konzernstruktur oder die VHHBG wurde eigens zur mittelbaren Beteiligung an der VHH GmbH gegründet. Indirekte Beteiligungen des Kreises Segeberg sind den jeweiligen Beteiligungsberichten gem. Ziffer 2 zu entnehmen.

1.3. Veränderungen

Das Beteiligungsportfolio (vgl. Ziffer 2 dieses Berichts) des Kreises Segeberg hat sich seit dem 8. Beteiligungsbericht (2021) wie folgt geändert:

- Es wurden keine neuen Beteiligungen in den Beteiligungsbericht aufgenommen.
- Seit 01.03.2022 ist der Kreis Segeberg Gründungsmitglied der „Zentrale Stelle für Qualitätssicherung im Rettungsdienst“ (ZSR) AöR und hat sich mit 6,67% (2.000,- €) am Stammkapital beteiligt. Da die ZSR zum Beginn des operativen Geschäfts zunächst Personal beschaffen muss, erfolgt die erste Darstellung im Beteiligungsbericht des nächsten Jahres.
- Der Kreis Segeberg plant, im Juni 2022 fünfzehn Anteile à 200,- € an der „PD Berater der öffentlichen Hand GmbH“ zu erwerben (vgl. DrS/2022/063). Eine erste Darstellung wird im Beteiligungsbericht des nächsten Jahres erfolgen.

1.4. Beteiligungsportfolio

Die nachfolgende Übersicht (Stand: 01.01.2021) gibt einen Überblick über die einzelnen Beteiligungen, geordnet nach Rechtsform:

- Beteiligungen an Gesellschaften (Ziffer 2.1 bis 2.13)
- Öffentliches Bankwesen (Ziffer 2.14)
- Stiftungen (3.1.1 bis 3.1.2)
- Anteile an Genossenschaften (Ziffer 3.2)
- Vereinsmitgliedschaften (Ziffer 3.3.1 bis 3.3.7)
- Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen (Ziffer 3.4.1 bis 3.4.6)



Beteiligungsportfolio

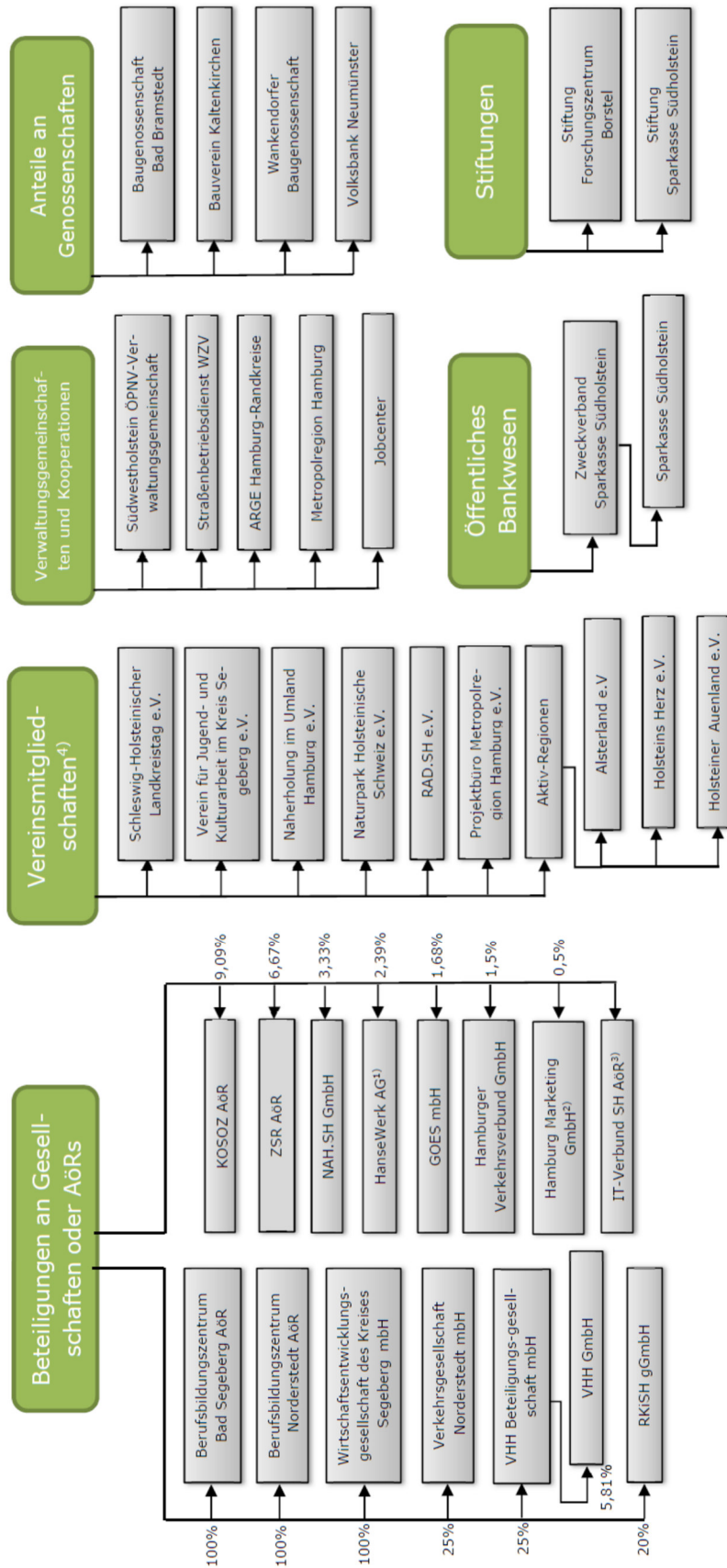


Abbildung 1: Übersicht Beteiligungsportfolio

1) Unmittelbar 15 Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit Anteil > 13,0%
 2) Rechtliches Eigentum, siehe Beteiligungsbericht
 3) Gem. § 2 Abs. 2 ITVG SH ohne Stammkapital
 4) Von wirtschaftlicher und/oder politischer Relevanz

Stand: 01.03.2022

1.5. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Beteiligungen des Kreises Segeberg besitzen unterschiedlich hohe wirtschaftliche Relevanz für den Kreis.

- Aktien und Genossenschaftsanteile führen dem Kreis **Erträge** zu.
- Vereinsmitgliedschaften erfordern i.d.R. Mitgliedsbeiträge; teilweise werden freiwillige Zuschüsse geleistet.
- Gegenüber einigen Beteiligungen bestehen Verlustausgleichs- und/ oder sonstige Kostentragungspflichten.
- Aus diesen Zahlungen ergeben sich **Aufwände** für den Haushalt des Kreises.
- Darüber hinaus sind einige Beteiligungen aus Sicht des laufenden Haushalts des Kreises **neutral**.

Zu den konkreten Auswirkungen auf den Kreishaushalt wird auf die Informationen in den einzelnen Beteiligungsberichten verwiesen („wirtschaftliche Informationen“).

1.6. Politische Interessenvertretung

Die Vertreter*innen des Kreises in einer Beteiligung werden vom Kreis bestellt. Die konkrete personelle Besetzung ist den einzelnen Beteiligungsberichten zu entnehmen.

Die Entsendungen werden je nach Zuständigkeit gem. KrO und Hauptsatzung durch den Kreistag oder den Hauptausschuss beschlossen und erfolgen jeweils für die Dauer der Kommunalwahlperiode.

Details zu Rechten und Pflichten der kommunalen Mandatsträger, zu Zuständigkeiten, Stellvertretungsregelungen und/ oder gesetzlichen Rahmenbedingungen sind der Beteiligungsrichtlinie (DrS/2017/292-1) zu entnehmen.

Der Kreis Segeberg ist über den Zweckverband Sparkasse Südholstein Träger der Sparkasse Südholstein. Es handelt sich hierbei um gem. Hauptsatzung/ KrO nicht berichtspflichtige Beteiligungen (vgl. DrS/2015/065), so dass es hierzu im Rahmen dieses Berichts keine eigenen Beteiligungsberichte gibt.

Die Wahrung der Interessen des Kreises Segeberg findet aber auch hier über entsprechende Gremienvertretungen in den Organen dieser Gesellschaften statt. Aus diesem Grund wird nachfolgend der Vollständigkeit halber auch die aktuelle, personelle Besetzung der Vertreter*innen des Kreises Segeberg in den dortigen Gremien dargestellt.

1.7. Paritätische Besetzung

Das Verwaltungsgericht SH hat Ende 2016 entschieden, dass die Vorgaben des GStG auch bei entsprechenden Entsendungen durch Gemeindevertretungen und Kreistage eingehalten werden müssen.

Aus diesem Grund sorgt der Kreis Segeberg seit der Konstituierung des XX. Kreistags am 11.06.2018 im Rahmen seiner Entsendungen dafür, eine paritätische Besetzung der Gremien seiner Beteiligungen gem. § 15 GStG herzustellen.

Nachfolgenden Übersichten ist der Frauenanteil in den Aufsichtsräten sowie in den weiteren Gremien der Beteiligungen des Kreises Segeberg zu entnehmen:

Kreis Segeberg / Stand April 2022								
Aufsichtsrat	Mitglieder gesamt	w	m	Frauenanteil in %	Gesamt entsandt	vom KT w	vom KT m	vom KT Frauenanteil
WKS mbH	7	3	4	42,9	7	3	4	42,9
HanseWerk AG	20	6	14	30,0	1	0	1	0,0
VGN	4	1	3	25,0	2	0	2	0,0
RKiSH gGmbH	15	8	7	53,3	2	1	1	50,0
NAH.SH	4	1	3	25,0	0	0	0	0,0
GOES mbH	8	2	6	25,0	0	0	0	0,0
HVV GmbH	19	6	13	31,6	1	0	1	0,0
HMG mbH	12	2	10	16,7	0	0	0	0,0
SUMME	89	29	60	32,6	13	4	9	30,8

Abbildung 2: Paritätische Besetzung in Aufsichtsräten von Beteiligungen

Kreis Segeberg/ Stand April 2022								
Sonstige	Mitglieder gesamt	w	m	Frauenanteil in %	Gesamt entsandt	Vom KT w	Vom KT m	Vom KT Frauenanteil
Alsterland MV	X			X	1	0	1	0,0
Alsterland Vorstand	23	6	18	26,1	1	0	1	0,0
Auenland MV	X			X	1	1	0	100,0
Holst. Herz MV	X			X	1	0	1	0,0
Holst. Herz Vorstand	15	3	12	20,0	1	0	1	0,0
ARGE Vollsitzung	36	11	25	30,6	4	1	3	25,0
BBZ Segeberg	11	4	7	36,4	9	4	5	44,4
BBZ Norderstedt	11	5	6	45,5	9	4	5	44,4
ITVSH VR	6	0	6	0,0	0	0	0	0,0
ITVSH TV	(201)			X	1	0	1	0,0
SHLKT MV	61	17	44	27,9	7	2	5	28,6
Sparkasse Südh. VR	21	7	14	33,3	5	3	2	60,0
Sparkasse Südh. ZV	30	12	18	40,0	12	5	7	41,7
Verein Naherh. MV	36	11	25	30,6	4	2	2	50,0
Naherholung Vorstand	2	0	2	0,0	0	0	0	0,0
Verein NHS MV	35	10	25	28,6	1	0	1	0,0
Verein NHS Vorstand	10	3	7	30,0	1	0	1	0,0
VJKA MV	10	3	7	30,0	4	1	3	25,0
VJKA Vorstand	4	1	3	25,0	1	1	0	100,0
SUMME	309	90	218	29,1	63	24	39	38,1

Abbildung 3: Paritätische Besetzung in sonstigen Gremien von Beteiligungen

Der vom KT entsandte Frauenanteil in Aufsichtsräte von Beteiligungen hat sich seit dem 8. Beteiligungsbericht (30,8%) nicht verändert.

Der vom KT entsandte Frauenanteil in sonstige Gremien von Beteiligungen hat sich seit dem 8. Beteiligungsbericht von 39,7% auf 38,1% leicht verändert.

Dabei sind jedoch die Entsendungen in Gremien zu berücksichtigen, bei denen kraft Amtes der Landrat oder Kreispräsident gesetzt sind und damit keine Beeinflussung der Parität möglich ist.

1.8. Nebentätigkeiten des Landrates

Nebentätigkeiten des Landrats sind gemäß Nebentätigkeitsverordnung des Landes Schleswig-Holstein solche Tätigkeiten, die nicht kraft Amtes oder aufgrund einer Entsendung aus der Funktion heraus wahrgenommen werden. Diese Nebentätigkeiten werden aber zum Teil auch in Beteiligungen des Kreises ausgeübt.

- Von der Hauptversammlung der **HanseWerk AG** wurde Landrat Schröder am 25.04.2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt (DrS/2018/038).
- Das Land Schleswig-Holstein hat Landrat Schröder als Mitglied in den Aufsichtsrat der **AKN GmbH** entsandt; der Hauptausschuss hat dem Vorschlag am 25.06.2019 zugestimmt (DrS/2019/136).
- Der Landkreistag hat Landrat Schröder zum Vorstandsmitglied des **Kommunalen Arbeitgeberverbandes** vorgeschlagen; die Wahl ist erfolgt durch die Mitgliederversammlung (DrS/2014/116).
- Die Mitgliederversammlung der **Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** hat Landrat Schröder als Mitglied in den Verwaltungsrat der KGSt gewählt (DrS/2014/174).
- Der Verwaltungsrat der **KOSOZ AÖR** hat Landrat Schröder **erneut als Vorsitzenden des Verwaltungsrates** gewählt (DrS/2021/200).
- Landrat Schröder wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung des **RAD.SH** am 08.11.2021 **erneut in den Vorstand** gewählt (DrS/2021/299).
- Landrat Schröder wurde in der außerordentlichen Verbandsversammlung des **Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH)** am 07.12.2020 mit dem **Mandat des Stellvertreters im Vorstand des SGVSH** für die Dauer von fünf Jahren betraut (DrS/2021/058).
- Der Aufsichtsrat der **HVV GmbH** hat Herrn Landrat Schröder am 07.06.2021 **zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden** gewählt (DrS/2021/105).
- Seit 15.09.2021 ist Landrat Schröder mit dem Mandat im **Vorstand der Versorgungsausgleichskasse (VAK)** betraut (DrS/2021/229).

2. Einzelne Beteiligungsberichte

2.1. BBZ Bad Segeberg AÖR



Der Kreis Segeberg hat zum 01.01.2012 das BBZ Bad Segeberg AÖR als Regionales Berufsbildungszentrum i.S. der §§ 100 ff. SchulG mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde gegründet.

Die Schulleitung führt die Geschäfte des BBZ und vertritt das BBZ nach innen und außen.

Dem Verwaltungsrat gehören elf stimmberechtigte Mitglieder an, wobei der Landrat kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat und darüber hinaus dessen Vorsitzender ist. Weitere zehn stimmberechtigte Mitglieder werden vom Kreistag bestimmt, davon zwei Lehrkräfte auf Vorschlag der pädagogischen Konferenz des BBZ.

Es gibt vier beratende Mitglieder:

Jeweils ein/e Vertreter*in

1. Arbeitnehmerseite (DGB Nord)
2. Arbeitgeberseite (IHK oder Handwerkskammer)
3. Oberste (MBWK) und obere (SHIBB) Schulaufsicht
4. Schülerschaft des BBZ (Schülersprecher*in)

2.1.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg	
2	Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts	
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt	
4	HReg Nummer	entfällt	
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2012/ Ausgründung	
6	Stammkapital	1.022.833 €	
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg	100%
8	Gegenstand des Unternehmens	Aufgabe des BBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen nach §§ 4, 7 und 88 bis 93 SchulG zu erfüllen. Darüber hinaus kann das BBZ gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden entwickeln und vorhalten, sofern es dafür zusätzliche eigene Mittel erwirtschaftet.	

9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, größere und eigenständigere Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihres Betriebes zu schaffen • Erwirtschaftung eigener Mittel durch Gestaltung und Wahrnehmung von Angeboten der beruflichen Weiterbildung • Schnellere und flexiblere Reaktion auf wandelnde Anforderungen der Wirtschaft • Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität • Mitwirkung bei der Gestaltung des regionalen Bildungsangebots.
1	Beteiligungen	keine

2.1.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Heinz Sandbrink			
Stellvertretung	Karin Pätzold Fatih Sengenc			
Verwaltungsrat	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz			
Neun Vertreter*innen	Ktabg. Christian Mann (CDU)			
Kreis Segeberg plus	Ktabg. Marek Krysiak (CDU)			
	Ktabg. Monika Saggau (CDU)			
	Ktabg. Jens Wersig (SPD)			
zwei Vertreter*innen des BBZ	Lore Würfel, stellv. Vorsitz (SPD)			
	Dr. Christine Künzel (B90/ Die Grünen)			
	Ktabg. Hannelore Huffmeyer (FDP)			
	Ktabg. Sven Wendorf (AfD)			
	Sven Jantzen (BBZ)			
	Joachim Krüger (BBZ)			
Stellvertretung	Ktabg. Kurt Barkowsky (kraft Amtes, CDU)			
	Ktabg. Joachim Brunkhorst (CDU)			
	Ktabg. Alexander Storjohann (CDU)			
	Ktabg. Alexander Wagner (SPD)			
	Michael Kohlmorgen (SPD)			
	Ktabg. Raimund Schulz (B90/ Die Grünen)			
	Henrik Freier (FDP)			
	Ktabg. Christian Waldheim (AfD)			
	Lars Henning Bardenhewer (BBZ)			
	Kirsten Jarling (BBZ)			
Mitarbeiter*innen	2017	2018	2019	2020
	8	8	7	7
	Das pädagogische Personal ist beim Land beschäftigt.			

2.1.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	2.697.759 €	2.615.481 €	2.865.697 €	2.768.435 €
Erträge	4.618.498 €	4.905.017 €	5.194.831 €	5.218.244 €
Aufwand	- 4.611.633 €	- 4.901.318 €	- 5.192.693 €	- 5.213.918 €
Jahresergebnis	6.865 €	3.699 €	2.138 €	4.325 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- 4.686.053 €	- 4.946.886 €	- 5.151.175 €	- 4.971.112 €
Eigenkapitalquote	2,3%	2,5%	2,4%	2,6%
Verschuldungsgrad	211%	240%	354%	90%
Liquide Mittel	824.987 €	68.586 €	432.626 €	227.997 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

¹⁾ Summe aus laufenden und investiven Zuweisungen

2.1.4. Status und Perspektive

Das BBZ Bad Segeberg ist mit seinen vielfältigen Ausbildungsbereichen nicht nur Partner im Rahmen der dualen Ausbildung, es bietet Schüler*innen auch die Möglichkeit des Erwerbs aller Schulabschlüsse, vom Ersten allgemeinen Schulabschluss, über den Mittleren Schulabschluss, der Fachhochschulreife bis zum Abitur. Alle allgemeinbildenden Abschlüsse stehen immer im Zusammenhang mit der Vermittlung einer beruflichen Orientierung.

Dabei setzt das BBZ auf Kooperationen. Es bestehen zur Gewinnung von Praktikumsplätzen Kooperationsverträge mit den Unternehmen Möbel Kraft, Segeberger Kliniken und dem Landesverein für Innere Mission in Rickling. Mit den umliegenden Gemeinschaftsschulen bestehen Kooperationsverträge. Diese Kooperationen beziehen sich zum einen auf die inhaltliche Zusammenarbeit und schaffen ein Angebot für die Aufnahme der Schüler*innen dieser Schulen in das Berufliche Gymnasium des BBZ.

Die Nachfrage im Bereich der Sozialpädagogischen Assistent*innen sowie in der Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung von Erzieher*innen) ist weiterhin sehr hoch. Zusätzlich laufen die Planungen für die Einführung des Bildungsgangs der Sozialpädagogischen Assistenten (3-jährig) mit Zugangsvoraussetzung ESA. Der weiterhin großen gesellschaftlichen Nachfrage nach ausgebildeten Sozialpädagogischen Assistent*innen und Erzieher*innen kommt das BBZ Bad Segeberg damit zusätzlich entgegen.

Der Rückgang der Schülerzahlen in den Klassen für Deutsch als Zweitsprache ist durch den Zuzug von ukrainischen Geflüchteten gestoppt und wird voraussichtlich wieder ansteigen.

In der Berufsfachschule I wird mit Beginn des Schuljahres 2022/23 zusätzlich zu den technischen Unterrichtsinhalten die "Feuerwehrtechnik" angeboten. Alle Schü-

ler*innen der Unterstufenklassen erhalten die Möglichkeit, feuerwehrtechnische Inhalte theoretisch und praktisch vermittelt zu bekommen. Sie könnten damit gleichzeitig die Truppmann-Ausbildung der Feuerwehren absolvieren.

2.2. BBZ Norderstedt AöR



Der Kreis Segeberg hat zum 01.01.2012 das BBZ Norderstedt AöR als Regionales Berufsbildungszentrum i.S. der §§ 100 ff. SchulG mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde gegründet.

Die Schulleitung führt die Geschäfte des BBZ und vertritt das BBZ nach innen und außen.

Dem Verwaltungsrat gehören elf stimmberechtigte Mitglieder an, wobei der Landrat kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat und darüber hinaus dessen Vorsitzender ist. Weitere zehn stimmberechtigte Mitglieder werden vom Kreistag bestimmt, davon zwei Lehrkräfte auf Vorschlag der pädagogischen Konferenz des BBZ.

Es gibt vier beratende Mitglieder:
Jeweils ein/e Vertreter*in

1. Arbeitnehmerseite (DGB Nord)
2. Arbeitgeberseite (IHK oder Handwerkskammer)
3. Oberste (MBWK) und obere (SHIBB) Schulaufsicht
4. Schülerschaft des BBZ (Schülersprecher*in)

2.2.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	
2	Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts	
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt	
4	HReg Nummer	entfällt	
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2012 / Ausgründung	
6	Stammkapital	1.690.651 €	
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg	100%
8	Gegenstand des Unternehmens	Aufgabe des BBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen nach §§ 4, 7 und 88 bis 93 SchulG zu erfüllen. Darüber hinaus kann das BBZ gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Anbietern entwickeln und vorhalten, sofern es dafür zusätzliche eigene Mittel erwirtschaftet.	

9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung größerer und eigenständigerer Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Betriebes • Erwirtschaftung eigener Mittel durch Gestaltung von Angeboten im Bereich der beruflichen Weiterbildung • Schnellere und flexiblere Reaktion auf wandelnde Anforderungen der Wirtschaft • Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität • Mitwirkung bei der Gestaltung des regionalen Bildungsangebots
1	Beteiligungen	keine

2.2.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Oberstudierendirektorin Ina Bogalski			
Stellvertretung	Studienrätin Stefanie Denecke Studienrätin Mara Krois			
Verwaltungsrat	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz			
Neun Vertreter*innen	Ktabg. Doris Grote (CDU)			
	Ktabg. Simone Brocks (CDU)			
	Ktabg. Joachim Brunkhorst, stellv. Vorsitz (CDU)			
Kreis Segeberg plus zwei Vertreter*innen des BBZ	Ktabg. Melanie Klein (SPD)			
	Uwe Gade (SPD)			
	Regina Spörel (B90/ Die Grünen)			
	Sönke Frischmuth (FDP)			
	Ktabg. Sven Wendorf (AfD)			
	Rolf-Gerd Goretzki (BBZ)			
	N.N. (BBZ)			
Stellvertretung	Ktabg. Kurt Barkowsky (kraft Amtes, CDU)			
	Ktabg. Ute Algier (CDU)			
	Ktabg. Sven Brauer (CDU)			
	Ktabg. Torsten Kowitz (CDU)			
	Ktabg. Annette Glage (CDU)			
	Ktabg. Alexander Wagner (SPD)			
	Ktabg. Silke Brandt (SPD)			
	Ktabg. Raimund Schulz (B90/ Die Grünen)			
	Ktabg. Hannelore Huffmeyer (FDP)			
	Ktabg. Christian Waldheim (AfD)			
	Siegrun Hilken (BBZ)			
	Barbara Wagener (BBZ)			
Mitarbeiter*innen ¹⁾	2017	2018	2019	2020
	9	9	11	11
¹⁾ Das pädagogische Personal ist beim Land beschäftigt.				

2.2.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	2.858.287 €	3.057.279 €	3.378.156 €	4.231.084 €
Erträge	4.261.103 €	4.527.741 €	4.676.105 €	4.834.398 €
Aufwand	- 4.300.312 €	- 4.455.105 €	- 4.667.486 €	- 4.786.399 €
Jahresergebnis	- 39.209 €	72.636 €	8.620 €	47.999 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- 4.206.135 €	- 4.523.214 €	- 4.674.611 €	- 5.042.960 €
Eigenkapitalquote	1,6%	3,9%	3,8%	4,2%
Verschuldungsgrad	624%	242%	264%	296%
Liquide Mittel	540.253 €	161.675 €	454.242 €	824.414 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

¹⁾ Summe aus laufenden und investiven Zuweisungen

2.2.4. Status und Perspektive

Das BBZ Norderstedt ist als Regionales Berufsbildungszentrum der zentrale Bildungspartner im südlichen Teil des Kreises Segeberg. Neben der dualen Berufsausbildung im kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen kann vom Abitur bis zum „Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss“ jeder Schulabschluss erlangt werden. Hierbei wird in beruflichen Profilen unterrichtet, Berufsorientierung ist demzufolge eine Selbstverständlichkeit. Eine weitere Kernkompetenz besteht im Bereich Berufs- und Ausbildungsvorbereitung - auch für Geflüchtete und Migrant*innen. Ein Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels ist weiterhin nachweisbar für den Wirtschaftsstandort Norderstedt und das Einzugsgebiet des BBZ Norderstedt nicht gegeben. Die prognostizierte Entwicklung ist genau gegenteilig zu bewerten, da die Stadt Norderstedt attraktiv für den Zuzug von Familien ist und bereits jetzt die verfügbaren Plätze in den Grundschulen und Kindertagesstätten deutlich nicht mehr ausreichen. Auch die Gemeinschaftsschulen stoßen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen.

Raumbedarfe des BBZ wurden durch Beschlüsse der Gremien sowie des Kreistages anerkannt und befinden sich jetzt in der konkreten Planung der Umsetzung (Gebäude Zukunft).

Die Digitalisierung des BBZ Norderstedt im Rahmen des Digitalpaktes ist ein fortlaufender Prozess. Derzeit wird weiterhin überprüft, ob die bereitgestellte Bandbreite (1 GBit synchron) den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen der pädagogischen Arbeit genügt, zudem wird die Schulverwaltung zukünftig webbasiert stattfinden.

Die Ausstattung des BBZ mit weiteren mobilen Endgeräten für die Schülerschaft ist erfolgt, die vom Land avisierten Lehrer-Endgeräte wurden im Mai 2022 geliefert. Als Folgen der gelungenen Verstärkung/Implementierung der Digitalisierung am BBZ werden jährlich mehr Kosten hinsichtlich Energie, Wartung/Support und Infrastruktur zu berücksichtigen sein.

Zusätzliche Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung werden angeboten, wodurch das BBZ Norderstedt die Möglichkeit wahrnimmt, eigene Mittel zu erwirtschaften. Der in der Bilanz vorgetragene Jahresfehlbetrag ist zu 100 % durch die Allgemeine Rücklage gedeckt und wurde zum größten Teil 2021 ausgeglichen. Der vollständige Ausgleich kann erst im Jahr 2023 erfolgen.

2.3. WKS mbH



Der Kreis Segeberg hat im Jahr 2000 die seinerzeit bestehende Wirtschaftsförderungsgesellschaft zugunsten einer Kooperation mit dem Kreis Pinneberg (Übernahme eines Gesellschaftsanteils an der WEP) aufgegeben. Durch politischen Beschluss wurde diese Kooperation per

31.12.2010 aufgekündigt und im Jahr 2011 die „Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH“ (WKS) gegründet, die am 01.04.2012 mit der operativen Arbeit begann.

Die WKS mbH war bis zu ihrer Verschmelzung auf die KSB GmbH im Juli 2016 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der KSB GmbH. Seit der Verschmelzung ist die WKS mbH eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Kreises Segeberg.

Finanziert wird die WKS mbH seit 2016 im Wesentlichen durch die Gewährung von Verlustausgleichszahlungen auf Basis eines sog. Betrauungsakts (DrS/2016/121 und 2020/101-1).

Die im Betrauungsakt festgelegten Aufgaben („Sparten“) spiegeln die satzungsmäßigen Ziele der Gesellschaft wider: das Standortmarketing für den Kreis, die Netzwerkbildung, die Funktion als Koordinationsstelle sowie die Durchführung von Projekten.

2.3.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH	
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)	
3	Steuerliche Verhältnisse	unbeschränkt körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig	
4	HReg Nummer	HRB 7192 KI	
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	31.08.2011/ Anteilskauf	
6	Stammkapital	250.000 €	
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg	100%

8	Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Segeberg, die Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, die Akquisition neuer Unternehmen für den Kreis Segeberg im Kreisgebiet, die überregionale Vermarktung des Kreises Segeberg, die Steigerung der Attraktivität als Ansiedlungsraum für Unternehmen und Einwohner*innen und die Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben.
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas • Steigerung der Attraktivität als Ansiedlungsraum für Unternehmen, Dienstleister, Handwerker und Einwohner • Nutzung der Standortvorteile des Kreises • Netzbildung • Übernahme der Trägerschaft von Projekten
10	Beteiligungen	keine

2.3.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Lars Wrage			
Aufsichtsrat Sieben Mitglieder insgesamt; mind. 3 Mitglieder sind Kreistagsmitglieder	Hans-Joachim Grote (Vorsitz, seit 23.09.2021) Landrat Jan Peter Schröder, stellv. Vorsitz Ktabg. Angelika Hahn-Fricke (CDU) Ktabg. Martin Ahrens (SPD) Regina Spörel (B90/ Die Grünen) Ktabg. Rosemarie Jahn (FDP) Ktabg. Julian Flak (AfD)			
Gesellschafterversammlung	Landrat Jan Peter Schröder			
Mitarbeiter*innen	2017	2018	2019	2020
	7	7	7	10

2.3.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	518.481 €	466.021 €	500.796 €	540.403 €
Erträge¹⁾	109.248 €	305.881 €	122.635 €	139.360 €
Aufwand	- 731.899 € -	- 603.807 € -	- 813.368 € -	- 860.167 €
Jahresergebnis	- 622.650 € -	- 297.926 € -	- 690.733 € -	- 720.807 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- 602.500 € -	- 297.926 € -	- 690.733 € -	- 720.807 €
Eigenkapitalquote	90%	69%	64%	59%
Verschuldungsgrad	12%	46%	57%	69%
Liquide Mittel	469.989 €	405.935 €	396.999 €	398.262 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 602.500 € -	- 297.926 € -	- 690.733 € -	- 720.807 €

¹⁾2018: enthält einmalige Steuererstattung und Zinsen von 164.400,- €

2.3.4. Status und Perspektive

Für 2021 rechnet die WKS mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 911 T€, nachdem im Wirtschaftsplan ein Defizit von 943 T€ veranschlagt wurde. Der Fehlbetrag wird überwiegend durch die Gewährung von Verlustausgleichszahlungen des Kreises Segeberg auf Basis des Betrauungsakts kompensiert.

Mit den Chancen und Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat im Frühjahr 2018 im Rahmen eines Strategieworkshops befasst. Die daraus resultierenden Themenfelder Gesundheit, Kommunen, Unternehmen und Tourismus wurden am 27.09.2018 im KT (vgl. DrS/2018/154) beschlossen.

Als Träger des landesweiten Beratungsprojekts „Frau & Beruf“ sind drei Mitarbeiter*innen diesem Projekt direkt zugeordnet. Im Jahr 2021 wurde ein Mitarbeiter im Bereich Unternehmensservice eingestellt, der u.a. das Projekt „Praktikum Hansebelt“ betreut, das die WKS in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Lübeck, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Herzogtum-Lauenburg und der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein umsetzt. Weitere Schwerpunktthemen sind die Aktualisierungen im GEFIS – Gewerbeflächeninformationssystem der Metropolregion Hamburg, das Tourismusmanagement Kreis Segeberg, die Marketingkampagne für die Gesundheitsregion Kreis Segeberg sowie die Online-Ausbildungs- und Praktikumsmesse „Segeberg-bildet-aus“.

2.4. VGN mbH



Vorrangiges Ziel des Kreises, der Stadt Norderstedt sowie des Landes und damit Aufgabe der Gesellschaft bei Gründung im Jahr 1988 war die Verbesserung des SPNV-Leistungsangebots auf der Achse

Kaltenkirchen-Hamburg. In der Folge wurde die U1 von Garstedt nach Norderstedt Mitte verlängert und die verbliebene Eisenbahnstrecke bis Ulzburg-Süd zweigleisig ausgebaut und die Haltestellen modernisiert. In Norderstedt Mitte entstand ein Gemeinschaftsbahnhof mit einer fahrgastfreundlichen Umsteigesituation bei kurzen Wegen. Die Finanzierung für die Ausbauinvestitionen erforderlichen 120 Mio. DM erfolgte zu je 1/3 durch das Land SH, die Stadt Norderstedt und den Kreis Segeberg.

Heute ist die VGN nur noch für die Unterhaltung der U-Bahn-Strecke und den Gemeinschaftsbahnhof Norderstedt Mitte sowie für den U-Bahn-Betrieb an sich zuständig. Für Aufwand und Erlöse gibt es Verträge mit der Hamburger Hochbahn AG. Daneben rangieren auf der Erlösseite Ausgleichszahlungen z.B. für Auszubildende und mobilitätseingeschränkte Fahrgäste.

Verluste der VGN werden zunächst im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig vom Mehrheitsgesellschafter, den Stadtwerken Norderstedt, übernommen. Nach Abzug von Steuervorteilen verbleibende Verluste werden auf Basis einer neugefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) seit 01.01.2021 zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt jeweils hälftig aufgeteilt.

2.4.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig; körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft mit den Stadtwerken Norderstedt		
4	HReg Nummer	HRB 2385 NO		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	17.10.1988/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	2.560.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Stadtwerke Norderstedt	75%	1.920.000 €
		Kreis Segeberg	25%	640.000 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Norderstedt-Garstedt bis Norderstedt-Mitte auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt vom 01./07. Dezember 2020.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Versorgung der Bürger*innen mit SPNV-Leistungen		
10	Beteiligungen	Keine		

2.4.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Jens Seedorff			
Aufsichtsrat Je zwei Vertreter*innen der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg	OB Elke Christina Roeder, Vorsitz (Stadt Norderstedt) Dr. Christoph Magazowski (Stadt Norderstedt) Landrat Jan Peter Schröder, 1. stellv. Vorsitz Hendrik Schrenk (Kreis Segeberg, FBL IV)			
Gesellschafterversammlung	Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder Landrat Jan Peter Schröder			
Mitarbeiter*innen	2017	2018	2019	2020
	0	0	0	0
Die VGN beschäftigt kein eigenes Personal. Die anstehenden Arbeiten werden über die bestehenden Betriebsführungsverträge mit der Hamburger Hochbahn AG abgedeckt. Allgemeine Verwaltungsarbeiten werden über den Vertrag über kaufmännische Dienstleistungen mit den Stadtwerken Norderstedt durch deren Mitarbeitende erledigt.				

2.4.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	14.927.224 €	13.742.547 €	11.618.619 €	14.079.940 €
Erträge	10.332.760 €	10.004.866 €	10.411.053 €	11.126.196 €
Aufwand	10.332.760 €	10.004.866 €	10.411.053 €	- 11.126.196 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- 455.000 €	- 848.000 €	- 501.000 €	- 743.000 €
Eigenkapitalquote	18%	19%	23%	19%
Verschuldungsgrad	54%	50%	60%	120%
Liquide Mittel	1.244.806 €	2.316.772 €	2.156.260 €	2.849.505 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 2.464.586 €	- 1.883.639 €	- 2.712.998 €	- 2.670.416 €

¹⁾ Summe aus Verlustausgleich und investiven Zuweisungen

2.4.4. Status und Perspektive

Die Erfolgsvorausschau zum aktuellen Wirtschaftsplan geht von zu übernehmenden Verlusten in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR aus. Wobei in 2022 auf Grund eines seit 2020 anhaltenden, pandemiebedingten Fahrgastrückganges einhergehend mit geringeren Erlösen mit einem Verlust in Höhe von 2,2 Mio. EUR der höchste Wert der kommenden fünf Jahre erreicht wird. In der Folge wird mit leicht steigenden Fahrgastzahlen gerechnet.

Im Finanzplan sind in den kommenden fünf Jahren Investitionen in Höhe von kumuliert 17,2 Mio. EUR geplant. Die Anlagen der VGN sind mittlerweile 25 Jahre in Betrieb und es stehen die ersten Ersatzinvestitionen an. So beteiligt sich die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum am Neubau eines Stellwerkes mit 7,5 Mio. EUR. Für

die Erneuerung von Gleisen und Weichen wird mit etwa 9,2 Mio. EUR gerechnet. Der übrige Betrag entfällt zu einem Großteil auf die Elektrik und Bahnstromversorgung; ein kleiner Teil ist z.B. für Rolltreppen und Fahrstühle eingeplant.

2.5. VHH-Beteiligungsgesellschaft mbH

VHHBG

Die VHHBG wurde am 15.10.2015 gegründet. Über die VHHBG sind die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg an der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) beteiligt.

Ziel der Gründung war es, eine (Mit)Beherrschung der VHH durch die genannten vier Kreise zu etablieren und die VHH somit als leistungsfähige Teilnehmerin am ÖPNV-Markt dieser Kreise zu erhalten. Das Ziel wurde erreicht, in dem die Beteiligung über die VHHBG realisiert sowie zudem im VHH-Gesellschaftsvertrag entsprechend ausgestaltete Gesellschafterrechte definiert wurden.

Die Beteiligung ist vertragsgemäß auf die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte beschränkt, eventuelle finanzielle Verpflichtungen in Form von z.B. Verlustausgleichszahlungen sind damit nicht verbunden. Aus diesem Grund entfällt die Darstellung der VHH GmbH mit Eckdaten und wirtschaftlichen Informationen im Beteiligungsbericht.

2.5.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	VHH Beteiligungsgesellschaft mbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 17147 KI		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	15.10.2015/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	25.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Pinneberg	25%	6.250 €
		Kreis Segeberg	25%	6.250 €
		Kreis Stormarn	25%	6.250 €
		Kreis Herz. Lauenburg	25%	6.250 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährleistung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg durch die Beteiligung an der VHH GmbH.		

9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Die Gesellschaft dient der öffentlichen Daseinsvorsorge.	
10	Beteiligungen	VHH GmbH	5,81%

2.5.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)
Geschäftsführung Bestellung durch Gesellschafter-versammlung	Claudius Mozer
Gesellschafter-versammlung	Landrat Jan Peter Schröder Landrätin Elfi Heesch (Pinneberg) Landrat Dr. Henning Görtz (Stormarn) Landrat Dr. Christoph Mager (Herzogtum Lauenburg)
Mitarbeiter*innen	Keine (Der Geschäftsführer ist beim Kreis Pinneberg beschäftigt.)

2.5.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	382.000 €	383.126 €	383.364 €	382.670 €
Erträge	153 €	857 €	90 €	- €
Aufwand	- 13.086 € -	- 3.520 € -	- 3.965 € -	- 4.314 €
Jahresergebnis	- 12.933 € -	- 2.663 € -	- 3.875 € -	- 4.314 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- € -	- 1.000 € -	- 1.750 €	875 €
Eigenkapitalquote	98%	98%	99%	99%
Verschuldungsgrad	1,8%	1,7%	0,9%	1%
Liquide Mittel	- €	1.126 €	1.364 €	670 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

2.5.4. Status und Perspektive

Bei der VHHBG handelt es sich um eine Gesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft, die dem strategischen Zweck dient, die VHH als leistungsfähige Teilnehmerin am ÖPNV-Markt der VHHBG-Gesellschafterkreise zu erhalten.

2.6. RKiSH gGmbH



Als Aufgabenträger des Rettungsdienstes im Kreisgebiet hat der Kreis Segeberg gem. § 5 Abs. 2 RDG die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zu diesem Zweck hatte der Kreistag des Kreises Segeberg zum Jahresende 2016 beschlossen (vgl. DrS/2016/244 sowie 2017/276), die RKiSH gGmbH mit der Durchführung des Rettungsdienstes ab 01.01.2019 zu beauftragen und die Zusammenarbeit mit den bisherigen Rettungsdienstorganisationen zu beenden. Die Vergabe der Rettungsdienstleistungen an die RKiSH erfolgt damit im Rahmen eines sog. „Inhouse-Geschäfts“.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag (vgl. DrS/2017/123) ist der Kreis Segeberg am 21.02.2018 als fünfter Gesellschafter neben den u.a. Kreisen in die Kooperation eingetreten. Diese wurde im Jahr 2005 durch die Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde gegründet. 2007 trat der Kreis Steinburg als vierter Kreis in die RKiSH ein.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich über die Abrechnung der erbrachten Rettungsdienstleistungen mit den Krankenkassen. Lfd. Zuschüsse durch die beteiligten Kreise sind nicht notwendig.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich über die Abrechnung der erbrachten Rettungsdienstleistungen mit den Krankenkassen. Lfd. Zuschüsse durch die beteiligten Kreise sind nicht notwendig.

2.6.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein		
2	Rechtsform	Gemeinnützige Kapitalgesellschaft (gGmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 1888 ME		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2005/ Anteilskauf (21.02.2018)		
6	Stammkapital	125.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Pinneberg	20%	25.000 €
		Kreis Dithmarschen	20%	25.000 €
		Kreis Segeberg	20%	25.000 €
		Kreis Rendsburg-Eckernf.	20%	25.000 €
		Kreis Steinburg	20%	25.000 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung		

9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr sowie die Förderung der Berufsbildung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes verwirklicht. Darüber hinaus Aus-, Fort- und Weiterbildung des für den Rettungsdienst und den qualifizierten Krankentransport benötigten Personals.
10	Beteiligungen	PD - Berater der öff. Hand GmbH (0,2%)

2.6.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Michael Reis			
Aufsichtsrat 15 Mitglieder insgesamt zwei Vertreter*innen je Gesellschafter fünf Entsendungen durch Betriebsrat	Ktabg. Angelika Hahn-Fricke (CDU) Ktabg. Uwe Gade (SPD) Angelika Hansen (Dithmarschen) Christian Poltrock (Dithmarschen) Oliver Kusber (Pinneberg) Heidi Keck (Pinneberg) Konstantinos Wensierski (Rendsburg/Eckernförde) Sabrina Jacob (Rendsburg/Eckernförde) Bernhard Ziegler, Vorsitz (Steinburg) Gerlinde Böttcher-Naudiet (Steinburg) Jan Mohr (Betriebsrat RKiSH) Sybille von Fintel (Betriebsrat RKiSH) Wiebke Solms (Betriebsrat RKiSH) Claudia Manke (Betriebsrat RKiSH) Marcus Potthast (Betriebsrat RKiSH)			
Gesellschafterversammlung	Matthias Schröder (Kreis Segeberg, FBL II) Hartmut Krohn (Dithmarschen) Uwe Koltzau (Pinneberg) Dr. Martin Kruse (Rendsburg/Eckernförde) Bernhard Ziegler (Steinburg)			
Mitarbeiter*innen	2017	2018	2019	2020
	901	981	1.227	1.310

2.6.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	24.102.314 €	32.646.119 €	42.089.826 €	37.485.698 €
Erträge	60.297.096 €	68.192.451 €	97.380.495 €	101.584.173 €
Aufwand	- 60.297.096 €	- 68.192.451 €	- 97.380.495 €	- 101.584.173 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	0,5%	0,5%	0,4%	0,4%
Eigenkapitalquote²⁾	30%	15%	15%	21%
Verschuldungsgrad	18109%	20645%	26646%	23720%
Verschuldungsgrad²⁾	335%	650%	576%	370%
Liquide Mittel	874.173 €	5.312.011 €	7.145.370 €	4.025.064 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

¹⁾ Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich über die Abrechnung der erbrachten Rettungsdienstleistungen mit den Krankenkassen. Lfd. Zuschüsse durch die beteiligten Kreise sind nicht notwendig.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Rückstellung für Entgeltausgleichsansprüche.

2.6.4. Status und Perspektive

In der andauernden Corona-Pandemie haben sich die Strukturen der RKiSH bewährt und alle rettungsdienstlichen Leistungen und Verwaltungsprozesse konnten in nahezu gleichbleibender Qualität aufrechterhalten werden. Diese Feststellung beinhaltet sowohl den personellen als auch den materiellen Sicherstellungsauftrag der RKiSH. Zur Erreichung dieses Ziels wurde ein permanenter Stab für Außergewöhnliche Einsatzlagen gebildet. Hier wurden alle betrieblichen Maßnahmen zur Pandemiebewältigung koordiniert.

Die Patientendokumentation wird in der RKiSH zukünftig vollständig in digitaler Form erfolgen. Eine Erprobungsphase des neuen Dokumentationssystems ist erfolgreich abgeschlossen und nun in die Einführungsphase übergegangen. Der vollständige Regelbetrieb der elektronischen Dokumentation ist noch in 2022 geplant.

Die RKiSH plant, mit Unterstützung der Landesregierung, mittelfristig die Implementierung der ersten ärztlichen telemedizinischen Unterstützung am Notfallort (Telenotarzt) in SH. Hierfür hat der Aufbau der notwendigen personellen, technischen und materiellen Ressourcen im Jahr 2021 begonnen. Der Regelbetrieb wird zentral, für alle fünf Kreise, vom Verwaltungsstandort Pinneberg aus der Telekonsultations-Zentrale realisiert werden.

Zur Bewältigung des Fachkräftemangels wurden die Ausbildungsanstrengungen in 2021 nochmals erhöht. Im rettungsdienstlichen Bereich betrifft dies die Qualifikationen des Rettungs- und Notfallsanitäter. Die Weiterqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern ist nahezu abgeschlossen.

Seit Januar 2019 führt die RKiSH im Kreis Segeberg den Rettungsdienst durch, um bei Notfällen Leben zu retten und schnellstmöglich effektive Hilfe für die Patienten

zu leisten. Für die reibungslose Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes wurden seit dem Betriebsübergang 2019 neue Standorte in Rickling und Stukenborn angemietet. Ferner wurden die Standorte der Rettungswachen Norderstedt, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt durch strategisch sinnvolle, moderne aber zweckmäßige Neubauten im privatwirtschaftlichen Investorenmodell dauerhaft angemietet. Weitere Neu- bzw. Umbauten sind im Investorenmodell an den Standorten in Bornhöved, Rickling und Stukenborn in der Realisierungsphase. Die zeitliche Vorhaltung von Rettungsmitteln wurde im Jahr 2022 letztmalig erweitert.

Der Übergang des Betriebs der Rettungsleitstelle Holstein zur Kooperativen Regionalleitstelle West gestaltete sich im Jahr 2021 aus Sicht der RKiSH vollkommen reibungslos. Es wird weiterhin von einer Fortführung der langjährig guten und bewährten Zusammenarbeit ausgegangen.

2.7. KOSOZ AöR



Von 2006 bis Mai 2016 nahmen die schleswig-holsteinischen Kreise die Aufgaben der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII und weitere Overheadaufgaben der Eingliederungshilfe dergestalt gemeinsam wahr, dass die übrigen Kreise im Wege von Verwaltungsgemeinschaften nach §19a GkZ die Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Anspruch genommen haben, die zum Zweck der Durchführung der Aufgaben die Stabsstelle „Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise“ (kurz: KOSOZ) bildete.

Die Verwaltungsgemeinschaft wurde durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2016 gekündigt. Zuvor erfolgte eine Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaft in eine AöR unter Federführung des SHLKT. Alle betroffenen Kreise haben der Gründung einer „KOSOZ AöR“ zum 30.05.2016 zugestimmt.

2.7.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise		
2	Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)		
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt		
4	HReg Nummer	entfällt		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	30.05.2016/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	27.500 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg	9,09%	2.500 €
		Kreis Dithmarschen	9,09%	2.500 €
		Kreis Nordfriesland	9,09%	2.500 €
		Kreis Herzogt. Lauenburg	9,09%	2.500 €

		Kreis Ostholstein	9,09%	2.500 €
		Kreis Pinneberg	9,09%	2.500 €
		Kreis Plön	9,09%	2.500 €
		Kreis Rendsburg-Eckernf.	9,09%	2.500 €
		Kreis Schleswig-Flensb.	9,09%	2.500 €
		Kreis Steinburg	9,09%	2.500 €
		Kreis Stormarn	9,09%	2.500 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Erledigung von Aufgaben als Dienstleister für ihre Träger bei der Erfüllung von deren Aufgaben als Sozialhilfeträger im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII; Unterstützung ihrer Träger bei der Wahrnehmung der Aufgaben als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Träger der Eingliederungshilfe sowie die Durchführung von Wirtschafts- und Qualitätsprüfungen		
10	Beteiligungen	keine		

2.7.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Vorstand Bestellung durch VR, drei Mitglieder (1x haupt-, 2x ehrenamtlich)	Ingo Degner Landrat Dr. Christoph Mager Dr. Sönke E. Schulz			
Verwaltungsrat Jeder Träger wird gem. § 4 Abs. 3 KUVVO durch seine gesetzliche Vertretung vertreten Diese kann Beschäftigte/n mit Vertretung beauftragen	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz Landrat Stefan Mohrdieck, stellv. Vorsitz (Dithmarschen) Landrat Dr. Christoph Mager (Herzogtum Lauenburg) Landrat Florian Lorenzen (Nordfriesland) Landrat Reinhard Sager (Ostholstein) Landrätin Elfi Heesch (Pinneberg) Landrätin Stephanie Ladwig (Plön) Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer (Rendsburg-Eckernförde) Landrat Dr. Wolfgang Buschmann (Schleswig-Flensburg) Landrat Henning Görtz (Stormarn) Stellv. Landrat Dr. Heinz Seppmann (Steinburg)			
Mitarbeiter*innen gem. Stellenplan	2017	2018	2019	2020
	30	29	29	31

2.7.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Erträge	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Aufwand	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Jahresergebnis	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE ¹⁾	44.184 €	39.342 €	41.292 €	44.370 €
Eigenkapitalquote	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Verschuldungsgrad	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Liquide Mittel	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Ausschüttung/ Verlustübernahme	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

¹⁾ laufende Kosten der Aufgabenerfüllung: Vertragsmanagement für ambulante Dienste
Die Prüfungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 sind Stand heute nicht abgeschlossen.

2.7.4. Status und Perspektive

Die Finanzierung der KOSOZ setzt sich aus Landes- und Kreismitteln aller elf Kreise zusammen. Der größere finanzielle Anteil wird durch den Koordinierungsanteil des Landes für 2022 in Höhe von rd. 2,54 Mio. € für die Kreise abgedeckt. Dies beinhaltet auch die Mittel für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die die KOSOZ für die Städte und Kreise gemeinsam durchführt.

Für die anteilige Mitfinanzierung der Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs. 5 der Satzung ergänzend zu den Koordinierungsmitteln des Landes hat der Kreis Segeberg in 2021 Zahlungen in Höhe von 36.374 € an die KOSOZ AöR geleistet.

2.8. NAH.SH GmbH



Bei den von der NAH.SH wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich insbesondere um die im Zuge der ÖPNV-Regionalisierung auf das Land Schleswig-Holstein übertragene Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Ziele waren primär die Weiterentwicklung des SPNV sowie die verkehrsmittelübergreifende Integration im ÖPNV-Gesamtsystem voranzubringen (v.a. Koordination von Bus und Bahn). Der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wird vom Land Schleswig-Holstein als Hauptgesellschafter gedeckt. Der Kreis Segeberg ist aufgrund seiner Zugehörigkeit zum HVV nicht an der Finanzierung beteiligt.

Im Jahr 2014 fand eine Umfirmierung und Weiterentwicklung der Vorgängerorganisation LVS GmbH zu einem Aufgabenträgerverbund mit dem Namen „NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH“ statt mit dem Ziel der inhaltlichen Weiterentwicklung und Vertiefung des Aufgabenprofils.

2.8.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 4226 KI		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	04.09.1995/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	26.010 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Land Schleswig-Holstein	50%	13.005 €
		Kreis Segeberg	3,33%	867 €
		Kreis Dithmarschen	3,33%	867 €
		Kreis Herz. Lauenburg	3,33%	867 €
		Kreis Nordfriesland	3,33%	867 €
		Kreis Ostholstein	3,33%	867 €
		Kreis Pinneberg	3,33%	867 €
		Kreis Plön	3,33%	867 €
		Kreis RD-Eckernförde	3,33%	867 €
		Kreis SL-Flensburg	3,33%	867 €
		Kreis Steinburg	3,33%	867 €
		Kreis Stormarn	3,33%	867 €
		Landeshauptstadt Kiel	3,33%	867 €
		Stadt Flensburg	3,33%	867 €
		Stadt Lübeck	3,33%	867 €
		Stadt Neumünster	3,33%	867 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und die nachhaltige Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität für Schleswig-Holstein sowie die Planung, die Organisation und die Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig-Holstein.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Insbesondere die Bestellung des SPNV vorbereiten und die Leistungserbringung überprüfen, eine landesweite Konzeption für den SPNV erstellen, einen landesweiten Nahverkehrsplan vorbereiten sowie den SPNV und den übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus koordinieren.		
10	Beteiligungen	DTVG (1,15%)		

2.8.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)
--------	-------------------------

Geschäftsführung	Dr. Arne Beck			
Aufsichtsrat Zwei Vertreter*innen Land Schleswig-Holstein, je ein/e Vertreter*in der Kreise und kreisfreien Städte	Dr. Thilo Rohlf, Vorsitz (Land SH) Jantje-Gesine Schmidt (Land SH) Landrat Stefan Mohrdieck, stellv. Vorsitz (Kreise) Dr. Ulf Kämpfer (kreisfreie Städte)			
Gesellschafterversammlung Eine Stimme je 51 € Stammkapital	Landrat Jan Peter Schröder Je ein Vertreter der unter 2.8.1 Nr. 7 aufgeführten Gesellschafter			
Mitarbeiter*innen	2017	2018	2019	2020
	40	41,5	47	54

2.8.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme¹⁾	614.010 €	1.697.691 €	1.749.682 €	1.841.416 €
Erträge	3.400.632 €	3.895.860 €	4.495.451 €	5.485.983 €
Aufwand	- 3.400.632 €	- 3.895.860 €	- 4.495.451 €	- 5.485.983 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	4%	2%	2%	1,4%
Verschuldungsgrad	1091%	4424%	4477%	4321%
Liquide Mittel	257.016 €	1.046.024 €	1.029.758 €	785.655 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 3.128.491 €	- 3.499.659 €	- 3.999.558 €	- 4.650.308 €

¹⁾ in Bilanzsumme 2018 (2019) sind PRAP in Höhe von 650 T€ (770 T€) enthalten

2.8.4. Status und Perspektive

Die mit der Umfirmierung zur NAH.SH verbundenen Aufgabenweiterentwicklung, – vertiefung und Personalrekrutierung konnte erfolgreich etabliert werden. Die Tätigkeiten umfassten somit neben klassischen Verbundthemen (Angebotsplanung, alternative Bedienungsformen, Tarifentwicklung, Vergabe, Verbundkommunikation, Marktforschung) u.a. Projekte wie Echtzeitinformation/Anschlusssicherung, SPNV-Entwicklung (S21-Nordverlängerung, S4 Ost/West) oder im Bereich der Digitalisierung die Entwicklung eines Smartphone-Tickets.

Wie in den vorangegangenen Jahren hat die NAH.SH GmbH auch für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt, was im Wesentlichen auf den Verlustausgleich aus Landesmitteln zurückzuführen ist.

2.9. HanseWerk AG

Die HanseWerk AG wurde am 01.09.2003 aus



- der Schleswig AG,
- der HEIN GAS Hamburger Gaswerke GmbH
- und der HGW HanseGas GmbH

durch Fusion gebildet und besitzt aktuell (zum Stichtag 30.04.2022) 16 Aktionäre (Hinweis: die HanseWerk AG selbst hält 258.996 der 2.673.571 Aktien). Mehrheitsgesellschafter der HanseWerk AG ist die EON Beteiligungen GmbH (eine Tochtergesellschaft der E.ON S.E.).

Die elf schleswig-holsteinischen Kreise halten gesellschaftsrechtlich direkt und/ oder indirekt (über Beteiligungen) am 30.04.2022 folgende stimm- und dividendenberechtigten HanseWerk-Aktien:

Aktionär	Aktien	Stimm- u. Dividendenanteil
Centrum für angewandte Technologie GmbH (Kreis Dithmarschen)	102.476	4,244 %
Kreis Herzogtum Lauenburg	56.874	2,355 %
Stiftung Nordfriesland	56.874	2,355 %
Kreis Ostholstein - BgA Steuerungs und Service	75.115	3,111 %
KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH	56.874	2,355 %
Kreis Plön	46.068	1,908 %
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	10.807	0,448 %
WFG Infrastruktur mbH	72.000	2,982 %
Kreis Rendsburg-Eckernförde	30.476	1,262 %
Kreis Schleswig-Flensburg	51.238	2,122 %
Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg	51.237	2,122 %
<i>Kreis Segeberg</i>	<i>63.980</i>	<i>2,650 %</i>
Gemeinnützige Fördergesell. Kreis Steinburg mbH	65.742	2,723 %
Kreis Stormarn	68.277	2,828 %
Summe kommunale Beteiligung	808.038	33,465 %

Abbildung 4: Kommunale Aktionäre der HanseWerk AG

2.9.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	HanseWerk AG		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (AG)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Organträger der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Organschaft		
4	HReg Nummer	HRB 5802 PI		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	21.12.1929/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	267.357.100 €		
7	Beteiligungsverhältnisse (Anteil am Grundkapital)	E.ON Bet. GmbH	46,106%	123.266.600 €
		kommunale Anteilseigner	30,223%	80.803.800 €
		<i>davon Kreis Se</i>	<i>2,393%</i>	<i>6.398.000 €</i>
		Bayernwerk AG	13,984%	37.387.100 €
		Eigene Aktien HanseWerk	9,687%	25.899.600 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Erzeugung und Beschaffung sowie Lieferung und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser; Aufgaben der Entsorgung von Abwasser und Abfall, Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Erschließungen, energienahe Dienstleistungen. Die Lieferung und Verteilung von Strom und Gas erfolgt über eigene Netze.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel / strategisches Ziel	Partner der Energiewende für den Norden. Als regional verankerter Leistungsverbund sorgen deren Netze und dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen im Norden für Licht und Wärme. Das stellen die Tochtergesellschaften Schleswig-Holstein Netz AG, HanseGas GmbH und HanseWerk Natur GmbH sicher.		
10	Beteiligungen (> 20%), unmittelbar	SERVICE plus GmbH		100%
		HanseWerk Natur GmbH		100%
		NORD-direkt GmbH		100%
		SH Netz Verwaltungs-GmbH		100%
		HanseGas GmbH		100%
		ElbEnergie GmbH		100%
		Windenergiepark Westküste GmbH		80%
		Schleswig-Holstein Netz AG		60,5%
		Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH		50,1%
		Holsteiner Wasser GmbH		50%
		Versorgungsb. Helgoland GmbH		49%
		Gesell. Energie + Klimasch.SH GmbH		33,3%
Hypion GmbH		25%		

2.9.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Vorstand	Matthias Boxberger (Vorsitzender, Technik)			
	Dr. Jörn Klimant (Personal)			
	Andreas Fricke (Finanzen u. Markt)			
Aufsichtsrat 20 Mitglieder zehn Mitglieder durch Bestellung der HV Zehn Mitglieder durch Wahl nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes	Harald Hess, Vorsitz (E.ON) Peter Grau, 1. stv. Vorsitz (BR) Landrat Dr. Wolfgang Buschmann, 2. stv. Vorsitz (Schleswig-Flensburg) Landrat Jan Peter Schröder Birgit Birkenstock (E.ON) Landrat Dr. Henning Görtz (Stormarn) Heiko Fromm (BR) Karina Hansen (BR) Martina Neas (BR) Dr. Lisbeth Buschkühl (E.ON) Thorsten Weber (BR) Björn Krings (BR) Berith Jordan (BR) Landrat Dr. Christoph Mager (Herzogtum Lauenburg) Dennis Rechner (BR) Landrat Reinhard Sager (Ostholstein) Sönke Vonsien (BR) Marten Bunnemann (Avacon) Mario Klepp (BR) Melanie Wiese (E.ON)			
Haupt-versammlung jede Namensaktie eine Stimme	Landrat Jan Peter Schröder Je ein Vertreter der unter 2.9.1 Nr. 7 aufgeführten Aktionäre			
Mitarbeiter*innen ¹⁾	2017	2018	2019	2020
	687	73 ²⁾	82	68
¹⁾ Hinweis: Zahlen beziehen sich nur auf die HanseWerk AG ²⁾ Im Rahmen des Mitarbeiterübergangs in die SH Netz AG und des Verkaufs der HH Netz GmbH ist die Anzahl der Mitarbeiter zurückgegangen.				

2.9.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme¹⁾	1.206.178 €	912.848 €	862.820 €	842.792 €
Erträge¹⁾	308.638 €	349.725 €	169.626 €	147.725 €
Aufwand¹⁾	- 194.406 €	- 85.957 €	- 107.985 €	- 94.829 €
Jahresergebnis¹⁾	114.232 €	263.768 €	61.641 €	52.896 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE²⁾	2.007.378 €	4.237.798 €	2.007.378 €	2.007.378 €
Eigenkapitalquote	40%	78%	68%	65%
Verschuldungsgrad	153%	28%	47%	53%
Liquide Mittel	1.503.000 €	1.680.000 €	1.709.000 €	2.845.000 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme¹⁾	90.000 €	190.000 €	90.000 €	90.000 €

¹⁾ Angaben in T€

²⁾ Dargestellt ist der Dividendenanteil, der vom Kreis Segeberg unter Berücksichtigung von 15% Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag vereinnahmt wurde.

2.9.4. Status und Perspektive

Die HanseWerk AG und ihre Tochtergesellschaften bieten ihren Partnern kundenorientierte und zukunftsgerichtete Konzepte im Bereich Netzbetrieb, dezentrale Energielösungen (Kundenlösungen) sowie Kooperationen an. Sie ist mit ihren Geschäftsfeldern ein wesentlicher regionaler Bestandteil der E.ON. Mit ihren Netzgesellschaften sowie der HanseWerk Natur leistet sie in Zusammenarbeit mit Kommunen, Wirtschaft und Politik einen entscheidenden Beitrag, die Energiewelt von morgen klimafreundlich zu gestalten.

Das Geschäftsjahr 2021 war durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. HanseWerk und ihre Tochtergesellschaften waren und sind durch die Pandemie wirtschaftlich mittelbar und unmittelbar tangiert. Als Betreiber von kritischer Infrastruktur lief das operative Geschäft, den Maßnahmen der Bundesregierung und jeweiligen Landesregierungen angepasst, weitestgehend normal weiter. Jederzeit wurde die Versorgungssicherheit im Netzgebiet gewährleistet. Als weitere Reaktion wurden „neue Arbeitswelten“ geschaffen. Die vermehrte Nutzung von Homeoffice, das kombinierte Arbeiten in den Betriebsstätten, die Anpassung der betrieblichen Abläufe und die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für das dezentrale Arbeiten sind mittlerweile selbstverständlich und wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehend und flexibel genutzt.

Angesichts des Kriegs in der Ukraine wird im Geschäftsjahr 2022 die Versorgungssicherheit eine wichtige Rolle spielen. Es wird nicht einfach werden, wegen der zu erwartenden Materialverknappung die Zusatzinvestitionen umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung der großen IT-Projekte sein.

2.10. GOES mbH



Als privatwirtschaftliche Gesellschaft, die gemeinsam vom Land Schleswig-Holstein, den Kreisen und kreisfreien Städten und der abfallerzeugenden und abfallentsorgenden Wirtschaft getragen wird, bestehen die Aufgaben der GOES unter Nutzung des Erfahrungspotenzials und des Knowhows der Wirtschaft und der Kommunen in der zentralen Erfassung, Kontrolle und Lenkung der Entsorgungsvorgänge mit dem Ziel der Optimierung der Vermeidung, der Verwertung und sonstigen Entsorgung der Sonderabfälle. Die Gesellschaft ist im Dezember 1993 gegründet worden und hat ihre Arbeit ab 01. Juli 1994 aufgenommen.

Die GOES mbH berät und schult die abfallerzeugende und abfallentsorgende Wirtschaft in abfallrechtlichen Fragen, genehmigt Entsorgungsanträge, prüft Begleitscheine, erstellt Abfallstatistiken und bringt Expertenwissen in europäische Projekte auf dem Gebiet der Abfallentsorgung ein.

Die Gesellschafter leisten keinen Finanzierungsbeitrag und stehen auch nicht in Leistungsbeziehungen zur GOES mbH. Diese finanziert sich überwiegend aus Landesmitteln.

Die Gesellschafter leisten keinen Finanzierungsbeitrag und stehen auch nicht in Leistungsbeziehungen zur GOES mbH. Diese finanziert sich überwiegend aus Landesmitteln.

2.10.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	unbeschränkt steuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 1720 NM		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	10.12.1993/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	300.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Land Schleswig-Holstein	25,75%	77.250 €
		Kreise/kreisfreie Städte	25,25%	75.75 €
		<i>davon Kreis Segeberg</i>	<i>1,68%</i>	<i>5.050 €</i>
		Abfallentsorg. Wirtschaft	24,50%	73.500 €
		Abfallerzeug. Wirtschaft	24,50%	73.500 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Die Gesellschaft ist die zentrale Stelle für die Organisation der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Schleswig-Holstein und übernimmt hoheitliche Aufgaben gemäß § 11 LAbfWG und der dazu ergangenen Verordnungen und Erlasse.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel / strategisches Ziel	Die Gesellschaft verfolgt die Ziele des § 11 LAbfWG.		
10	Beteiligungen	keine		

2.10.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)								
Geschäftsführung	Gerret Gottschalk								
Aufsichtsrat Je zwei Vertreter*innen des Landes SH, der Kreise/ kreisfreien Städte, der abfallentsorgenden Wirtschaft und der abfallerzeugenden Wirtschaft	Dr. Andreas Wasielewski, Vorsitz (Land SH) Regina Klein (Land SH) Stefan Dunst (kreisfreie Städte) Bernd Petersen (Kreise) Lys Birgit Zorn (abfallentsorgende Wirtschaft) Klaus Scherler (abfallentsorgende Wirtschaft) Martin Kayenburg (abfallerzeugende Wirtschaft) Dr. Klaus Thoms (abfallerzeugende Wirtschaft)								
Stellvertretungen	Dr. Hans-Martin Berends (Land SH) Katrín Lutz (Land SH) Peter Krey (kreisfreie Städte) Simone Hübert (Kreise) Henning Becker (abfallentsorgende Wirtschaft) Dr. Martin Kemmler (abfallentsorgende Wirtschaft) Kathrin Ostertag (abfallerzeugende Wirtschaft) Thomas Brinkmann (abfallerzeugende Wirtschaft)								
Gesellschafterversammlung je 50 € Stammkapital eine Stimme	Landrat Jan Peter Schröder Je ein Vertreter der unter 2.10.1 Nr. 7 aufgeführten Gesellschafter								
Mitarbeiter*innen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12</td> <td>11</td> <td>11</td> <td>13</td> </tr> </tbody> </table>	2017	2018	2019	2020	12	11	11	13
2017	2018	2019	2020						
12	11	11	13						

2.10.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	1.557.237 €	1.948.595 €	1.991.782 €	2.401.406 €
Erträge	1.421.923 €	1.663.898 €	1.429.769 €	1.774.914 €
Aufwand	- 1.232.712 €	- 1.321.480 €	- 1.317.724 €	- 1.476.062 €
Jahresergebnis	189.211 €	342.418 €	112.045 €	298.851 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	83%	84%	88%	85,00%
Verschuldungsgrad	20%	19%	14%	17%
Liquide Mittel	1.324.155 €	1.645.067 €	1.802.188 €	2.195.902 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

2.10.4. Status und Perspektive

Für das Geschäftsjahr 2021 liegen bereits Jahresabschlusszahlen vor. Demzufolge wird die Ertragslage der Gesellschaft als gut beurteilt, die Umsatzerlöse sind gegenüber 2020 um rd. 3% gesunken. Die Finanz- und Vermögenslage ist als sehr gut zu bezeichnen, da zur Finanzierung der Investitionsvorhaben keine Fremdmittel benötigt wurden und ein Jahresüberschuss von rund 246 T€ (Wirtschaftsplan: 25 T€) erzielt werden konnte.

Zur Verwendung der Gewinnrücklagen hat die Gesellschafterversammlung am 21.04.2022 beschlossen, Ende Juni 2022 eine Summe von 1,3 Mio. € quotaal an die Gesellschafter auszuschütten. Nach Abzug von KapEst und Soli verbleiben für den Kreis Segeberg ca. 18.420,- €.

2.11. hvv GmbH



Die Gründung des HVV erfolgte 1965 als Verbundorganisation der beteiligten Verkehrsunternehmen in der Rechtsform einer GbR. Im Jahr 1995 wurde die HVV GmbH im Zuge der ÖPNV-Regionalisierung als Aufgabenträgergesellschaft unter Beteiligung des Kreises Segeberg neu gegründet und löste die alte

GbR ab.

Ziel bereits der Verbundgründung war es, mit einem Fahrschein und mit einem Tarif, in Hamburg und den unmittelbar angrenzenden Teilen der Nachbarkreise Personen kostengünstig, bequem, integriert und umweltfreundlich befördern zu können („1 Gebiet = 1 Tarif und Fahrschein“), was durch die GmbH-Gründung räumlich ausgedehnt und inhaltlich intensiviert wurde.

Inzwischen fahren rund 25 Verkehrsunternehmen im HVV-Gebiet nach einem einheitlichen Tarif und sorgen für fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln durch aufeinander abgestimmte Fahrpläne.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft durch die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile; eventuelle Aufwendungen aus Sonderleistungen sind vom jeweiligen Auftraggeber zu decken.

2.11.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	hvv Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)
3	Steuerliche Verhältnisse	unbeschränkt steuerpflichtig
4	HReg Nummer	HRB 10497 HH

5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	07.11.1995/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	60.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	FHH	84,5%	50.700 €
		Land SH	3,0%	1.800 €
		LNVG NI mbH	2,0%	1.200 €
		Kreis Segeberg	1,5%	900 €
		Kreis Herzogt. Lauenburg	1,5%	900 €
		Kreis Pinneberg	1,5%	900 €
		Kreis Stormarn	1,5%	900 €
		Kreis Steinburg	1,0%	600 €
		Landkreis Harburg	1,0%	600 €
		Landkreis Stade	1,0%	600 €
		Landkreis Lüneburg	1,5%	900 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Die Gesellschaft hat das Ziel, den Verkehrsverbund zu planen, zu optimieren und zu organisieren. Zur Erfüllung dieses Ziels arbeitet sie mit den Aufgabenträgern des ÖPNV, den Genehmigungsbehörden und den Verkehrsunternehmen zusammen.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Der Verkehrsverbund hat das Ziel, ein wirtschaftlich vertretbares, integriertes, ökologisch orientiertes ÖPNV-Leistungsangebot im Verbund zu erreichen, welches eine ausreichende und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen und einheitliche Grundsätze bei Planung, Betrieb und Finanzierung gewährleistet. Zu diesem Zweck sind das im Verbundraum geltende Leistungsangebot sowie der dort geltende einheitliche Fahrplan, Fahrausweis und Tarif weiterzuentwickeln.		
10	Beteiligungen	keine		

2.11.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)
Geschäftsführung	Dietrich Hartmann Anna-Theresa Korbutt

Aufsichtsrat zehn Vertreter*innen der FHH neun Vertreter*innen der übrigen Gesell- schafter	Staatsrat Martin Bill, Vorsitz (FHH) Landrat Jan Peter Schröder, stellv. Vorsitz Jan-Oliver Siebrand (FHH) Dr. Rolf-Barnim Foth (FHH) Stefan Geisendörfer (FHH) Raimund Brodehl (FHH) Martin Huber (FHH) Petra Grewe (FHH) Susanne Metz (FHH) Dr. Stefanie von Berg (FHH) Dr. Tina Wagner (FHH) Dr. Arne Beck (Land SH) Carmen Schwabl (LNVG NI) Landrat Jens Böther (LK Lüneburg) Landrat Kai Seefried (LK Stade) Landrat Dr. Henning Görtz (Stormarn) Landrat Rainer Rempe (LK Harburg) Landrätin Elfi Heesch (Pinneberg) Landrat Dr. Christoph Mager (Herzogtum Lauenburg) Tobias Rückerl (Kreis Steinburg)			
	Gesellschafter-ver- sammlung je 300 € Stammkapital eine Stimme			
Mitarbeiter*innen	2017	2018	2019	2020
	65	66	70	75

2.11.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	6.816.277 €	5.385.226 €	6.078.585 €	8.247.484 €
Erträge	11.397.725 €	13.131.311 €	13.819.302 €	12.983.176 €
Aufwand	- 11.397.725 €	- 13.131.311 €	- 13.819.302 €	- 12.983.176 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- 97.428 €	- 99.105 €	- 114.135 €	- 104.838 €
Eigenkapitalquote	1%	1%	1%	0,7%
Verschuldungsgrad	11260%	8875%	10031%	13646%
Liquide Mittel	530.482 €	425.468 €	417.940 €	283.071 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 5.458.152 €	- 5.552.061 €	- 6.394.098 €	- 6.025.179 €

2.11.4. Status und Perspektive

Neben den klassischen Verbundaufgaben (Planung/ Entwicklung/ Koordinierung der HVV-weiten Verkehrsangebote, Tarif, Einnahmeaufteilung, Marketing, Marktforschung etc.) stehen v.a. Themen wie die Rückgewinnung der coronabedingten Nachfrageverluste und die Digitalisierung (Echtzeitinformation und Anschlusssicherung, E-Ticketing und Reduzierung des Barverkaufs, in/out-Systeme mit automatischer Erfassung/Abrechnung etc.) auf der Agenda. Insbesondere Letzteres wird in den nächsten Jahren eine zentrale Rolle einnehmen.

Als wesentlicher Entwicklungsfortschritt ist besonders die am 01.01.2022 erfolgreich umgesetzte hvv-Integration des Kreises Steinburg hervorzuheben.

Gem. Hochrechnung ist für 2021 mit einem Fehlbetragsausgleich in Höhe von rd. 7,5 Mio. € zu rechnen, der von den Gesellschaftern anteilig nach Einlage zu tragen ist. Für den Kreis Segeberg ergibt sich damit ein Zuschussbedarf von ca. 112.000 € (1,5%). Der überwiegende Anteil des Verlustausgleichs wird mit 85,5% (ab 01.01.2022: 84,5%) von der FHH getragen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird der Fehlbetragsausgleich mit ca. 10,2 Mio. € prognostiziert, mittelfristig wird mit einer Steigerung auf rund 11,6 Mio. € p.a. gerechnet.

2.12. Hamburg Marketing GmbH



Der Kreis Segeberg bedient sich der Gesellschaft als Instrument der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Tourismusförderung. Die grundlegende Marketingidee ist es, die Metropolregion Hamburg und ihre (Land-)Kreise unter der reichweitenstärkeren Marke Hamburg mitzubewerben.

Zentrale Aufgabe der HMG mbH ist die Entwicklung, Kommunikation und Steuerung der Marke Hamburg. Dies ist Grundlage zur Festigung und Verbesserung der Wirtschaftskraft und Lebensqualität der gesamten Metropolregion. Dabei bleibt es Kernaufgabe der Hamburg Marketing Gruppe, Hamburg international bekannter zu machen, ein klares Profil der Metropolregion nach außen zu tragen und die Wirtschaft Hamburgs zu stärken. Die HMG verzahnt die Aktivitäten der weiteren im Hamburg Marketing tätigen Gesellschaften eng miteinander. In Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städte der Metropolregion Hamburg sowie ihrer Ansprechpartner im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie vielen weiteren Partnern koordiniert sie die Marketingaktivitäten.

2.12.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Hamburg Marketing GmbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	unbeschränkt steuerpflichtig; umsatzsteuerliche Organschaft im HMG-Konzern		
4	HReg Nummer	HRB 90033 HH		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	23.02.2004/ Anteilskauf durch Kreis SE am 27.08.2007		
6	Stammkapital	100.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	FHH	75%	75.000 €
		Handelskammer HH	15%	15.000 €
		20 weitere (Land-) Kreise u. Städte	10%	10.000 €
		<i>davon Kreis Segeberg</i>	<i>0,5%</i>	<i>500 €</i>
8	Gegenstand des Unternehmens	<p>Vermarktung der Metropolregion Hamburg nach innen und außen, national und international</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch eine dezidierte Markenstrategie und Corporate Design-Verantwortung, • auf Basis strategischer Marketingziele der Unternehmensgruppe, • durch themen- und zielgruppenübergreifende Maßnahmen, • mithilfe ressortübergreifendem markenspezifischen Content, <p>Ausführung von fach- und themenspezifischen Marketingaufgaben und -kampagnen.</p>		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	<p>Für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Hamburg und die Metropolregion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Wirtschaftskraft, • Steigerung der internationalen Bekanntheit Hamburgs und Stärkung der Marke Hamburg, • Etablierung des Unternehmens am Standort als anerkannter Partner für Markt und Verwaltung. 		
10	Beteiligungen	Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HIW)	51%	
		Hamburg Tourismus GmbH (HTT)	51%	

2.12.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Dr. Rolf Strittmatter Michael Otreмба			
Aufsichtsrat sieben Vertreter*innen der FHH drei Vertreter*innen der Handelskammer zwei Vertreter*innen der (Land-)Kreise und Städte	Senator Michael Westhagemann, Vorsitz (FHH) Prof. Dr. Norbert Aust, stellv. Vorsitz (HK) Senatorin Katharina Fegebank (FHH) Staatsrat Christoph Holstein (FHH) Senator Dr. Carsten Brosda (FHH) Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt (FHH) Staatsrat Jan Pörksen (FHH) Wolfgang Raike (FHH) Dr. Malte Heyne (HK) Kai Hollmann (HK) Landrat Rainer Rempe (Kreise/ Städte) OB Dr. Rico Badenschier (Kreise/ Städte)			
Gesellschafter-versammlung je 500 € Stammkapital eine Stimme	Je ein/e Vertreter*in der FHH und HK Ein/e gemeinsame/r Vertreter*in der (Land-) Kreise und Städte der MRH: Landrat Rainer Rempe			
Mitarbeiter*innen	2017	2018	2019	2020
	67	63	71	69

2.12.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	4.387.432 €	4.138.530 €	4.705.305 €	4.147.283 €
Erträge	12.519.650 €	9.139.505 €	11.139.926 €	8.892.649 €
Aufwand	- 12.519.650 €	- 9.139.505 €	- 11.139.926 €	- 8.892.649 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	3%	3%	3%	3,3%
Verschuldungsgrad	2598%	2488%	2938%	2600%
Liquide Mittel	1.464.476 €	1.374.021 €	1.500.666 €	1.014.386 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 8.091.821 €	- 4.939.256 €	- 6.955.247 €	- 4.950.063 €

¹⁾ Zuschuss von 10 T€ wird über Budget der WKS abgewickelt

2.12.4. Status und Perspektive

Auch für 2022 und die 4 Folgejahre wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen.

Für 2022 wurde mit einem insgesamt reduzierten Haushalt für die HMG mbH geplant, was hauptsächlich auf verminderte oder auslaufende Projektzuschüsse u.a. auf KTT- und Sonderzuwendungen des Hauptgesellschafters zurückzuführen ist. Mit Neuprojektierungen ist zu rechnen.

Das für die Metropolregion eingestellte und zum Vorjahr konstante Marketingbudget soll unverändert bestehen bleiben.

Solange das wirtschaftliche Eigentum an der HMG mbH bei der WKS mbH liegt, leistet der Kreis Segeberg selbst keine Zahlungen an die HMG mbH.

Ende 2019 wurde ein strategischer Marketingplan (SMP) mit Gültigkeit bis 2024 beschlossen. Eine gemeinsame Mission soll den Nutzen beschreiben, den alle Unternehmen in der Gruppe stiften, und der diese somit zentral verbindet.

Im Jahr 2022 wird die HMG mbH gemeinsam mit einem Dienstleister die Marke „Hamburg“ erneut analysieren (letztmalig 2016).

Im trägergesteuerten OECD-Folgeprozess, übertrug der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg (MRH) im Sommer 2020 der HMG mbH die Federführung für die Entwicklung einer gemeinsamen Marketingstrategie (keine Marke) mit Fokus auf die internationale Sichtbarkeit der MRH. Zwischenergebnisse sind im Sommer 2022 zu erwarten, die Fertigstellung erfolgt zum zweiten Quartal 2023.

2.13. IT Verbund SH AöR



Die Landesregierung hat auf Initiative der kommunalen Landesverbände den kommunalen IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) mit einem Landesgesetz zum 01.01.2019 gegründet.

Der ITVSH führt seit dem 01.01.2019 in einer Anstalt des öffentlichen Rechts verschiedene Einheiten zusammen, die bisher für die Kommunen in Schleswig-Holstein Digitalisierungsthemen verantwortet haben.

Die neue Anstalt übernimmt weitgehend die Aufgaben des EA-SH, des „Kommunalen Forums für Informationstechnik“ (KomFIT e.V.) sowie des Kommunalunternehmens „IT-Verbund Schleswig-Holstein“ (ITVSH-alt), baut diese nach den Erfordernissen aus und bündelt sie an zentraler Stelle.

Insbesondere hat der ITVSH auch die Trägerschaft an Dataport vom ITVSH-alt übernommen. Dazu entsendet der Verwaltungsrat des ITVSH ein Mitglied in den Verwaltungsrat von Dataport (derzeit Marc Ziertmann, geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Städtetag Schleswig-Holstein).

Die Trägerschaft im ITVSH verpflichtet nicht zur Abnahme von Leistungen bei Dataport. Die Kommunen entscheiden im Einzelfall, ob und in welchem Umfang sie Leistungen über Dataport beziehen wollen.

2.13.1. Eckdaten zum 01.01.2022

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	IT Verbund Schleswig-Holstein
2	Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt
4	HReg Nummer	entfällt
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2019/ Errichtungsgesetz
6	Stammkapital	entfällt
7	Beteiligungsverhältnisse	Die Interessen der Gemeinden, Ämter und Kreise werden in der Anstalt durch den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (119), den Städteverband Schleswig-Holstein (67) und den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag (11) vertreten. Weitere Träger (IT-Verbund Stormarn, Kommunit, VAK und Kosoz) wurden aufgenommen.
8	Gegenstand des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung verwaltungsübergreifender Projekte, • Steuerung von IT-Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, • Ermöglichung und Förderung der Kommunikation zwischen den Trägern, den kommunalen Landesverbänden und Dritten sowie die Interessenvertretung der Träger gegenüber Dritten in den Bereichen IT und Digitalisierung, • Förderung und Entwicklung gemeinsamer IT-Standards im Land Schleswig-Holstein.
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Aufbau eines Kompetenzzentrums für Digitalisierung und IT, das für die kommunalen Landesverbände und deren Mitglieder eine beratende Funktion einnimmt und dem kommunalen Bereich zur Umsetzung der zukünftigen Aufgaben (insbesondere des Onlinezugangsgesetzes OZG) kompetente und adäquate Strukturen anbietet.
10	Beteiligungen	keine

2.13.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Dr. Philipp Willer			
Verwaltungsrat Besteht aus sechs Mitgliedern	Jörg Bülow (für SHGT) Andreas Betz (für SHGT) Marc Ziertmann (für Städteverband SH) Jonas Dageförde (für Städteverband SH) Dr. Sönke Schulz (für SHLKT) Dr. Christoph Mager (für SHLKT)			
Trägerversammlung Jeder Träger entsendet ein Mitglied in die Trägerversammlung	Markus Gerberding (Kreis Segeberg, FBL I) SH Gemeindefrat (vertritt 119 Träger) SH Städteverband (vertritt 67 Träger) SH Landkreistag (vertritt 11 Träger) Sonstige (4)			
Mitarbeiter*innen¹⁾	2017	2018	2019	2020
	0	0	11	11
¹⁾ Bis 31.12.2018 hat der ITVSH kein eigenes Personal beschäftigt.				

2.13.3. Wirtschaftliche Informationen

	2017 ¹⁾	2018 ¹⁾	2019	2020
Bilanzsumme	79.335 €	80.836 €	1.417.201 €	1.703.569 €
Erträge	2 €	1 €	2.394.517 €	3.552.797 €
Aufwand	- 1 €	0 €	- 2.394.517 €	- 3.583.019 €
Jahresergebnis	2 €	1 €	0 €	- 30.222 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	100%	100%	0,04%	0%
Verschuldungsgrad	0%	0%	2419%	n.e.
Liquide Mittel	79.335 €	79.835 €	1.363.346 €	1.493.001 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

¹⁾ Bis 31.12.2018 handelt es sich um Daten des ITVSH-alt.

2.13.4. Status und Perspektive

Gem. § 5 Abs. 1 Errichtungsgesetz erhält die Anstalt für die Erfüllung der Aufgaben von den Trägern sowie aus dem Landeshaushalt Finanzmittel als Globalzuweisung. Die mittelfristige Finanzplanung der Anstalt geht bis 2024 von ausgeglichenen Jahresergebnissen aus. Tatsächlich ist im Wirtschaftsjahr 2021 erneut ein Überschuss entstanden, der zielgerichtet für die OZG-Umsetzung 2022 verwendet werden soll.

Der ITVSH-neu soll die Kommunikationsaufgabe für eine gemeinsame Nutzung von IT übernehmen. Zudem müssen die Bürger*innen auf dem Weg der Digitalisierung der Verwaltung mitgenommen werden. Dabei sind die Chancen der Digitalisierung in den Vordergrund zu stellen. Die Digitalisierung ist für die Kommunen als eine gemeinsame Herausforderung zu verstehen, bei der insbesondere das Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund steht. Daher obliegt dem ITVSH die Projektsteuerung für die Umsetzung des OZG in Schleswig-Holstein. Im Fokus steht hierbei aktuell die Nachnutzung bestehender Online-Dienste nach dem EfA-Prinzip („Einer für Alle“).

2.14. Öffentliches Bankwesen

2.14.1. Sparkasse Südholstein

2.14.1.1. Allgemein



Die Sparkasse Südholstein ist am 01.04.2003 hervorgegangen aus der Fusion der Kreissparkassen der Kreise Pinneberg und Segeberg zur Kreissparkasse Südholstein. Am 01.08.2005 hat sich diese dann mit der Stadtparkasse Neumünster zur Sparkasse Südholstein vereinigt.

Rechtsgrundlage für die Sparkasse Südholstein sind insbesondere das Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) sowie die durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein (nach Anhörung des Verwaltungsrates) erlassene Satzung. Die Sparkasse Südholstein ist in dem Bereich des Trägers, in den der Stadt Neumünster angrenzenden Gemeinden und in der Freien und Hansestadt Hamburg (Geschäftsgebiet) tätig.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein, dem der Kreis Segeberg, der Kreis Pinneberg, die Stadt Neumünster und die Stadt Uetersen angehören.

Organe der Sparkasse Südholstein sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Dem Verwaltungsrat gehören neben dem Zweckverbandsvorsteher als Vorsitzendem, sieben Vertreter*innen der Beschäftigten der Sparkasse, elf weitere sachkundige Mitglieder und zwei Vertreter*innen des oder der neben dem Träger am Stammkapital Beteiligten an. Gem. Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Südholstein besitzt der Kreis Segeberg ein ausschließliches Vorschlagsrecht für fünf der „weiteren, sachkundigen“ Mitglieder des Verwaltungsrates (Kreis Pinneberg: vier; Stadt Uetersen: eins; Stadt Neumünster: zwei). Die Zweckverbandsversammlung stimmt über die Vorschläge ab und wählt die weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates. Gem. Satzung der Sparkasse Südholstein besteht der Verwaltungsrat darüber hinaus aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des oder der neben dem Träger am Stammkapital Beteiligten (entsendet durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein; vgl. § 21 4. i.V.m. § 1a).

2.14.1.2. Zweckverband Sparkasse Südholstein

Der Zweckverband der Sparkasse Südholstein unterliegt als Träger gem. § 4 Abs. 1 SpkG keiner Anstaltslast. Gemäß § 4 Abs. 2 SpkG besteht kein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten gem. § 4 Abs. 3 SpkG selbst mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger haftet gemäß § 43 Satz 2 Halbsatz 1 SpkG für bis zum 18. Juli 2001 vereinbarte Verbindlichkeiten der Sparkasse.

Organe des Zweckverbands der Sparkasse Südholstein sind der Vorstandsvorsteher und die Zweckverbandsversammlung.

Die Versammlung besteht lt. Satzung aus 30 Mitgliedern:

- den Landräten der Kreise Segeberg und Pinneberg sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Neumünster und dem Bürgermeister der Stadt Uetersen.
- sowie 26 weiteren Mitgliedern, von denen der Kreis Segeberg elf entsendet (Kreis Pinneberg: acht, Stadt Uetersen: zwei; Stadt Neumünster: fünf).

2.14.1.3. Gremienvertretung Kreis Segeberg

Der Kreis Segeberg hat in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands der Sparkasse Südholstein derzeit folgende politische Vertreter*innen entsendet:

	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz (kraft Amtes)
1.	Ktabg. Annette Glage (CDU)
2.	Ktabg. Alexander Storjohann (CDU)
3.	Ktabg. Christian Mann (CDU)
4.	Ktabg. Monika Saggau (CDU)
5.	Lore Würfel (SPD)
6.	Ktabg. Martin Ahrens (SPD)
7.	Regina Spörel (B90/ Die Grünen)
8.	Ktabg. Raimund Schulz (B90/ Die Grünen)
9.	Henrik Freier (FDP)
10.	Ktabg. Christian Waldheim (AfD)
11.	Christina Saß (WI-SE)

In den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein wurden folgende politische Vertreter*innen durch die Zweckverbandsversammlung gewählt:

	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz (als Zweckverbandsvorsteher)
1.	Ktabg. Kurt Barkowsky (CDU)
2.	Ktabg. Angelika Hahn-Fricke (CDU)
3.	Ktabg. Edda Lessing (SPD)
4.	Regina Spörel (B90/ Die Grünen)

Die besonderen Anforderungen bezüglich der Neubestellung von Verwaltungsratsmitgliedern von Sparkassen ergeben sich aus dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 29.12.2020 „Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“.

Geregelt sind in dem Merkblatt u.a. auch die Anforderungen, Pflichten und Maßnahmen bezüglich der Mandatsträger.

3. Übersichten

In den nachfolgenden Übersichten wird bei „Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises“ überwiegend bereits auf die Daten aus 2022 zurückgegriffen, da die im Haushalt berücksichtigten Plandaten (wie z.B. Mitgliedsbeiträge, Projektzuschüsse) keinen nachträglichen Schwankungen mehr durch Abrechnungen unterworfen sind.

3.1. Stiftungen

Der Kreis Segeberg ist Stifter des Forschungszentrums Borstel und zudem über den Zweckverband der Sparkasse Südholstein und die Sparkasse Südholstein AÖR an der Stiftung der Sparkasse Südholstein beteiligt.

3.1.1. Stiftung Forschungszentrum Borstel

3.1.1.1. Allgemein



Das Forschungszentrum Borstel ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Diese wurde 1947 mit der Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Segeberg gegründet.

Heute konzentriert sich das Zentrum thematisch weiterhin auf die Gesundheitsforschung in der Pneumologie. Im Mittelpunkt stehen die Schwerpunkte Infektion und Allergie, ergänzt durch entzündliche Erkrankungen.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Anlagevermögen. Die Finanzierung des Grundetats erfolgt zu gleichen Teilen über das Bundesministerium für Gesundheit und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein sowie die Ländergemeinschaft.

Auf Beschluss des Kuratoriums im Juni 2021 erfolgte die Schließung der Medizinischen Klinik Borstel nach 72 Jahren zum 31.12.2021 aufgrund fehlender Rentabilität. Gesundheitswirtschaftliche Gründe erlauben den Betrieb einer Klinik dieser Größe nicht mehr. Die bisherige Patientenversorgung und klinische Forschung der Medizinischen Klinik in der Pneumologie und Infektiologie soll in enger Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ab Januar 2022 am UKSH in Kiel fortgeführt werden. Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) eröffnet zum 1.1.2022 eine neue interdisziplinäre Einheit zur Versorgung von Patienten mit Lungenerkrankungen.

Im Gegensatz zur Klinik bleibt das Forschungszentrum Borstel, Leibniz Lungenzentrum, am Standort erhalten und wird weiterhin seine exzellente Forschung betreiben. Um diese nachhaltig zu fördern und die in die Jahre gekommene Infrastruktur zu erneuern, werden derzeit zwei neue Laborgebäude auf dem Campus errichtet. Das neue Gebäude für das Nationale Referenzzentrum für Mykobakterien (NRZ) soll im Jahr 2022 eröffnet werden. Die Kosten für diese beiden hochmodernen Gebäude belaufen sich auf knapp 68 Millionen Euro und werden durch Bund und Land gefördert.

3.1.1.2. Stifter

Die Stiftung wurde von den folgenden Stiftern gegründet: Land Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie und Hansestadt Bremen, Kreis Segeberg, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg sowie Landesversicherungsanstalt Oldenburg/ Bremen.

3.1.1.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Kreis Segeberg fördert die Stiftung mit Hilfe eines Promotionspreises, der mit 2.500 € dotiert ist.

3.1.1.4. Organe und politische Interessenvertretung

Organe der Stiftung sind das Kuratorium und das Direktorium (Vorstand), dem ein Zentrumsdirektor vorsteht. Die Satzung sieht dabei vor, dass dem siebenköpfigen Kuratorium „eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreises Segeberg“ angehört. Landrat Schröder wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 (DrS/2014/141) als Segeberger Mitglied in das Kuratorium entsandt.

3.1.2. Stiftung Sparkasse Südholstein

3.1.2.1. Allgemein



Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie fördert gem. Satzung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Südholstein

- Jugendpflege, in der Erwachsene etwas für Kinder und Jugendliche tun,
- Umwelt-/Naturschutz
- Kunst und Kultur
- Heimatkunde und Heimatpflege
- Sport
- Wissenschaft und Forschung
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe sowie
- die Beschaffung von finanziellen Mitteln für andere steuerbegünstigte oder gemeinnützige Körperschaften oder Organisationen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die die Stiftungszwecke nach Abs. 2 Nr. 1 bis 7 oder soziale Belange in den Bereichen Jugendpflege, freie Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenbetreuung fördern.

Das Stiftungsvermögen beträgt rd. 7,92 Millionen Euro, in 2021 wurden Ausschüttungen von rd. 157.000 Euro vorgenommen. Seit Gründung 1994 wurden annähernd 545 Projekte gefördert.

3.1.2.2. Stifter

Es handelt sich um eine Stiftung der Sparkasse Südholstein AöR.

3.1.2.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Keine.

3.1.2.4. Organe und politische Interessenvertretung

Organe der Stiftung der Sparkasse Südholstein sind

- der Vorstand, der aus sieben Personen besteht,
- und das aus neun Personen bestehendem Kuratorium, dem der Landrat des Kreises Segeberg als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Südholstein aktuell vorsitzt.

3.2. Genossenschaftliche Beteiligungen

Der Kreis Segeberg verfügt seit vielen Jahren über Anteile an Baugenossenschaften sowie an der Volksbank Neumünster e.G. und erhält hieraus regelmäßige Dividendeneinnahmen.

Nachfolgende Tabelle weist hierzu die wesentlichen Eckdaten auf.

	Wankendorfer Baugenossenschaft e.G.	Baugenossenschaft Bad Bramstedt e.G.	Bauverein Kaltenkirchen e.G.	VR-Bank zwischen den Meeren e.G.
Anteile Stück / €	505 / 50 € = 25.250 €	25 / 210 € = 5.250 €	27 / 150 € = 4.050 €	2 / 200 € = 400 €
Jahr	Kapitalerträge p.a./ Nettodividende			
2017	425,08 €	176,77 €	162,00 €	20,21 €
2018	425,08 €	176,77 €	121,50 €	20,21 €
2019	425,08 €	176,77 €	Keine Ausschüttung	20,21 €
2020	425,08 €	176,77 €	324,00 €	20,21 €
Haftsumme	50 € je Anteil	k. A.	300 €	200 € (je Anteil)
Anteilseigner seit (Jahr)	1948	1959	1959	1948
Mitglieds.nr.	9631	458	1294	1116

Abbildung 5: Genossenschaftliche Beteiligungen des Kreises Segeberg

3.3. Vereinsmitgliedschaften

Der Kreis Segeberg ist aus verschiedenen Gründen Mitglied in zahlreichen Vereinen. In vielen Vereinen besteht eine Vereinsmitgliedschaft des Kreises aus rein fachlichen und/ oder verwaltungsinternen Erfordernissen. Andere Vereinsmitgliedschaften wiederum basieren auf kulturellen oder historischen Motivationen.

Besonders hervorzuheben sind aufgrund politischer und/ oder wirtschaftlicher Relevanz Vereinsmitgliedschaften zu insgesamt sieben Vereinen, darunter auch die Mitgliedschaft beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag.

Diese besonderen Mitgliedschaften werden nachfolgend kurz vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf die Mitgliederstruktur, die Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg und die Organe inkl. der vom Kreis Segeberg entsandten politischen Vertreter näher eingegangen. Die weiteren Vereinsmitgliedschaften des Kreises werden abschließend lediglich kurz tabellarisch dargestellt.

3.3.1. Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

3.3.1.1. Allgemein



Die Interessen der Kommunen in Schleswig-Holstein werden durch die vier kommunalen Landesverbände (den Städtetag Schleswig-Holstein, den Städtebund Schleswig-Holstein, den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag) vertreten.

Der SHLKT hat als einer der vier kommunalen Landesverbände die Aufgabe, die elf Mitgliedskreise zu beraten und die gemeinsamen Interessen der kommunalen Körperschaften gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und sonstigen Institutionen wahrzunehmen.

Der SHLKT hat das gesetzlich eingeräumte Recht, zu Entwürfen von Rechtsvorschriften und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die die Selbstverwaltung der Kreise berühren, Stellung zu nehmen (Anhörungs- und Beteiligungsrecht aus § 71 KrO) und die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Landtag und der Landesregierung zu vertreten. Darüber hinaus vertritt er die Interessen seiner Mitglieder auch gegenüber anderen Organisationen in Schleswig-Holstein.

Aufgabe des SHLKT ist es, jeweils zu prüfen, welche Auswirkungen Landes- und Bundesmaßnahmen auf die Kreise in Schleswig-Holstein haben. Ihm kommt damit eine Beratungs-, Scharnier-, Koordinierungs- und Bündelungsfunktion zu. Ziel des SHLKT ist es, nach außen Geschlossenheit zu wahren und für eine nachdrückliche Vertretung der gemeinsamen Kreisinteressen einzutreten.

3.3.1.2. Mitglieder

Der Kreis Segeberg ist neben den anderen zehn Kreisen in Schleswig-Holstein Mitglied beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag.

3.3.1.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung auf der Grundlage eines festgesetzten Einwohnerbetrages ermittelt und ist jährlich in vier Teilraten zu zahlen. Dabei wurde der Beitrag schrittweise erhöht:

- 0,605 €/ Einwohner*innen (2016 bis 2017)
- 0,71 €/ Einwohner*innen (2018)
- 0,775 €/ Einwohner*innen (2019)
- 0,92 €/ Einwohner*innen (seit 2020)

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	§ 15 II Satzung	256.248 € (2022)

3.3.1.4. Organe und politische Interessenvertretung

Der SHLKT ist ein eingetragener Verein und untersteht damit nicht der unmittelbaren staatlichen Aufsicht. Seine innere Struktur ist der inneren Gemeindeverfassung nachempfunden.

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die von Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften beraten wird. Die laufenden Geschäfte werden von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied wahrgenommen; wichtige Fragen werden vom Vorstand entschieden.

Jeder Kreis wird in der Mitgliederversammlung durch den Kreispräsidenten/die Kreispräsidentin und den Landrat/die Landrätin kraft Amtes vertreten.

Kreise mit mehr als 50.000 Einwohner*innen werden für jede darüber hinausgehenden angefangenen 50.000 Einwohner*innen durch einen weiteren Kreistagsabgeordneten oder eine Kreistagsabgeordnete vertreten. Der Kreis Segeberg hat auf Basis des Zensus (Einwohnerzahl Kreis Segeberg ca. **278.530**) derzeit fünf weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung entsendet:

	Entsante Mitglieder des Kreises	Stellvertretungen
	Kreispräsident Claus Peter Dieck (kraft Amtes)	Ktabg. Jörg Buthmann (CDU)
	Landrat Jan Peter Schröder (kraft Amtes)	Ktabg. Rita Marcussen (SPD)
1.	Ktabg. Doris Grote (CDU)	Ktabg. Angelika Hahn-Fricke (CDU)
2.	Ktabg. Edda Lessing (SPD)	Ktabg. Dr. Christopher Schmidt (SPD)
3.	Ktabg. Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken (B90/ Die Grünen)	Ktabg. Arne Hansen (B90/ Die Grünen)
4.	Ktabg. Klaus-Peter Schroeder (FDP)	Ktabg. Miriam Raad (FDP)
5.	Ktabg. Julian Flak (AfD)	Ktabg. Felix Frahm (AfD)

3.3.2. VJKA

3.3.2.1. Allgemein



Der gemeinnützige Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e. V. hat seinen Sitz in Bad Segeberg, ist in das Vereinsregister eingetragen und Träger

- der JugendAkademie Segeberg,
- der KreisMusikschule Segeberg,
- des JugendZeltplatzes Wittenborn,
- sowie der KulturAkademie Kreis Segeberg.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg.

3.3.2.2. Mitglieder

Gem. § 4 Abs. 1 Satzung können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts Mitglieder sein. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

Der VJKA e.V. hat derzeit sieben Mitglieder:

Status	Name
Mitglied	Kreis Segeberg
Mitglied	Stadt Bad Bramstedt
Mitglied	Stadt Bad Segeberg
Mitglied	Stadt Wahlstedt
Mitglied	Stadt Kaltenkirchen
Mitglied	Gemeinde Trappenkamp
Mitglied	Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Beirat	Freundeskreis Jugendzeltplatz Wittenborn
Beirat	Kreisjugendring Segeberg e.V.
Beirat	Freundeskreis Theaterpädagogisches Zentrum in der JAS
Beirat	Kreissportverband Segeberg e.V.
Beirat	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.

3.3.2.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Die Finanzierung erfolgt allein auf Basis erbrachter Leistungen, Zuschüsse und Spenden.

Der Kreis Segeberg verfügt über vielschichtige wirtschaftliche Beziehungen zum VJKA. Neben der prägenden Vertragsbeziehung durch den Vertrag zwischen Kreis

und VJKA über die Durchführung von Aufgaben der Jugend- und Kulturförderung des Kreises Segeberg für die Jahre 2022 bis 2026 bestehen auch Mietverträge mit dem Kreis Segeberg und ein Erbbaurechtsvertrag.

Nach erfolgreicher finanzieller Konsolidierung liefert der VJKA beständig solide Jahresabschlüsse:

VJKA	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	+255.030 €	+183.916 €	+46.338 €	+117.379 €

Zur Sicherstellung der erfolgreichen Zusammenarbeit hat der Kreistag im Dezember 2021 (vgl. DrS/2021/101-3) einen neu gefassten Kooperationsvertrag für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen, der dem VJKA eine höhere und jährlich steigende institutionelle Förderung für weitere fünf Jahre garantiert.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2021) ¹⁾
VJKA	§ 11 Kooperationsvertrag	2.325.565,05 €
¹⁾ inkl. Zuschuss SE-Kulturtag (vgl. DrS/2019/082), Junge Kunst goes digital classic, Wibo und JiM´s Bar sowie einmalige Nachzahlungen aus der einkommensabhängigen Ermäßigung von Teilnahmeentgelten der Musikschule		

3.3.2.4. Organe und politische Interessenvertretung

Organe des VJKA sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Die Geschäftsführung ist kein Organ des Vereins und führt die laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit dem Vorstand.

Jedes Mitglied hat in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung eine Stimme, der Kreis Segeberg hat jedoch vier Stimmen. Das Stimmrecht kann dabei durch Delegierte wahrgenommen werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet unter anderem über den Haushaltsplan, den Geschäftsbericht und die Jahresabrechnung (Vereine sind nicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses sowie dessen Testierung verpflichtet).

Vor Neufassung des Vertrags zwischen Kreis und Verein wurde auch die Satzung des VJKA überarbeitet und auf der Mitgliederversammlung am 23.09.2021 beschlossen. Dabei wurde u.a. die kulturelle Arbeit in den Vereinszweck mit aufgenommen, Änderungen zu Einberufung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung eingearbeitet, die Bestellung der Geschäftsführung auf fünf Jahre begrenzt und deren Entscheidungskompetenzen vergrößert.

Der Kreistag Segeberg hat folgende Entsendungen vorgenommen:

Mitgliederversammlung VJKA	
Delegierte	Stellvertretung
Ktabg. Monika Saggau (CDU)	Ktabg. Sven Brauer (CDU)
Ktabg. Alexander Storjohann (CDU)	Ktabg. Uwe Machnitzki (CDU)
Ktabg. Alexander Wagner (SPD)	Michael Kohlmorgen (SPD)
Ktabg. Arne Hansen (B90/ Die Grünen)	Ktabg. Peter Stoltenberg (B90/ Die Grünen)

Vorstand VJKA	
Durch MV zu wählender Vorsitz	Hauke von Essen
Durch MV zu wählender stellv. Vorsitz	Jens Lichte
Durch den Kreis Segeberg zu benennen	Constanze Rode (CDU)
Durch Vorstand zu bestellende GF	Holger Lück

3.3.3. Aktivregionen

3.3.3.1. Allgemein

Der Kreis Segeberg ist seit Gründung des Vereins im Jahr 2002 Mitglied in der „Aktivregion Holsteins Herz“, darüber hinaus seit 2008 ebenfalls Mitglied in den Aktivregionen „Holsteiner Auenland“ und „Alsterland“.

Die Gebiets- und Förderkulissen sowie weitere Informationen der drei Aktivregionen sind unter den nachfolgenden Internetadressen dargestellt.



LAG AktivRegion Holsteiner Auenland:
www.aktivregion-holsteinerauenland.de



LAG AktivRegion Holsteins Herz:
www.holsteinsherz.de



LAG AktivRegion Alsterland:
www.aktivregion-alsterland.de

Zweck der Vereine ist die Entwicklung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie, die von den Bürger*innen vor Ort nach geltenden EU-Vorgaben erarbeitet wird. Die Vereine sind Träger der lokalen Regionalmanagements, die zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung eingesetzt wurden. Als oberste Prüfbehörde der Aktivregionen fungiert das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

3.3.3.2. Mitglieder

Mitglieder des Vereins können sein: private Mitglieder, wie zum Beispiel Vereine, Verbände und Bürger*innen aus der Region sowie Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltungen. Alle Mitglieder müssen in der Region ansässig sein.

3.3.3.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Kreis Segeberg fördert die Regionalmanagements der Aktivregionen sowie die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie über nicht rückzahlbare Zuschüsse. Separate Mitgliedsbeiträge werden in Folge dessen nicht geleistet. Die Finanzierung ist per Kofinanzierungserklärung für die gesamte Förderperiode 2014 - 2020 vom Kreis zugesagt worden. Jede Förderperiode hat eine Übergangszeit von N+2 Jahren. Somit werden den AktivRegionen auch in Jahren 2021 und 2022 weiterhin die jährlichen Zuschüsse in Höhe von 10.000 Euro gewährt.

Nun ist die EU-Förderperiode ausgelaufen und es bedarf einer Erneuerung der Kofinanzierungserklärung für alle drei AktivRegionen, um deren Fortbestand und Finanzierung in der neuen Förderperiode 2023-2027/2029 sicher zu stellen. Hierfür wird eine Mittelерhöhung auf 20.000 Euro je AktivRegion gefordert (siehe DrS/2022/107).

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG, die Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn, die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft, die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten, die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten sowie für weitere Kosten der LAG, wie z.B. Bewirtungskosten.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2021)
Aktiv-Region Holsteins Herz e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	10.000 €
Aktiv-Region Auenland e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	10.000 €

Aktiv-Region Alsterland e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	10.000 €
------------------------------	---	----------

3.3.3.4. Organe und politische Interessenvertretung

Die Organe der Aktivregionen sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung, folgende politische Vertretungen wurden in diese Organe entsendet:

Verein	Gremium	Bestellte/r Vertreter*innen des Kreises Segeberg [Stellvertretung]
Aktiv-Region Holsteins Herz e.V.	Mitgliederversammlung	Ktabg. Matthias Malassa (CDU)
		[N.N.]
	Vorstand	Ktabg. Matthias Malassa (CDU)
Aktiv-Region Auenland e.V.	Mitgliederversammlung	Ktabg. Angelika Hahn-Fricke (CDU)
		[N.N.]
Aktiv-Region Alsterland e.V.	Mitgliederversammlung	Ktabg. Joachim Brunkhorst (CDU)
		Ktabg. Joachim Brunkhorst (CDU)
	Vorstand	[Ktabg. Sven Brauer (CDU)]

3.3.4. Verein Naherholung

3.3.4.1. Allgemein



Der Verein „Naherholung im Umland Hamburg e.V.“ verfolgt als Zweck die Förderung der Naherholung im Gebiet der Mitgliedskreise.

Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch Förderung

- der laufenden Unterhaltung von ausgewählten Naherholungsanlagen und Flächen,
- des Betriebs von Infrastruktureinrichtungen, die für die Naherholung von besonderer Bedeutung sind,
- der Neuerrichtung, Sanierung und Modernisierung von Naherholungsanlagen und -flächen,
- von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Naturerlebens, der Heimatpflege und der Heimatkunde, soweit diese der Naherholung förderlich sind,
- von Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Naherholungsanlagen und -flächen in freier Landschaft,

- sowie durch
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Naherholungsmöglichkeiten im Vereinsgebiet durch Presseinformation, Internetpräsentation, Herausgabe von Wanderkarten und andere geeignete Mittel.

3.3.4.2. Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind lt. Satzung die Freie und Hansestadt Hamburg, die niedersächsischen Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade, die schleswig-holsteinischen Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn sowie der mecklenburg-vorpommerische Landkreis Ludwigslust-Parchim.

3.3.4.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die für die Aufgaben des Vereins benötigten Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Der Beitrag des Mitglieds ergibt sich aus der Multiplikation der Einwohnerzahl mit dem Mitgliederbeitragsatz und wird auf volle Hunderter auf- bzw. abgerundet. Der Mitgliedsbetrag beträgt z. Zt. 0,11 € je Einwohner*in und Jahr.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2021)
Verein Naherholung	§ 12 Satzung	30.400 €

Im Jahr 2021 wurden 8 Projekte im Kreis Segeberg beantragt, davon 7 bewilligt. Die bewilligte Zuwendung betrug 49.150,00 €, im Vorjahr 41.780,00 €. Bei vier Maßnahmen verzögerte sich die Fertigstellung und die Abrechnungen sind noch nicht erfolgt. Weitere Verzögerungen gab es bei zwei, im Jahr 2020 bewilligten, Projekten. Im Förderjahr 2021 wurden die bewilligten Mittel der drei abgerechneten Projekte zu 93% ausgeschöpft.

3.3.4.4. Organe und politische Interessenvertretung

Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand. Die Interessen des Kreises Segeberg in der Mitgliederversammlung werden gemäß Satzung durch den Landrat kraft Amtes sowie drei entsandte Vertreter*innen der Mitgliedskreise wahrgenommen:

Vertretung Kreis Segeberg in MV	Stellvertretung
Landrat Jan Peter Schröder	Ktabg. Kurt Barkowsky (kraft Amtes, CDU)
Ktabg. Angelika Hahn-Fricke (CDU)	Ktabg. Sönke Siebke (CDU)
Ktabg. Edda Lessing (SPD)	Ktabg. Jens Wersig (SPD)
Ktabg. Raimund Schulz (B90/ Grüne)	Peter Stoltenberg (B90/ Grüne)

Mit der Wahl am 10. September 2021 sind Herr Günter Netz (FHH, BUKEA, Leiter des Amtes für Naturschutz und Grünplanung) als Vorsitzender des Vorstandes und

Landrat Dr. Christoph Mager (Kreis Herzogtum-Lauenburg) zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden. Sie traten das Amt am 01.11.2021 an, wurden für den Zeitraum von vier Jahren (2021 bis 2024) eingesetzt und bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Herr Landrat Schröder hat die Stellvertretung für Herrn Mager übernommen.

3.3.5. Naturpark Holsteinische Schweiz

3.3.5.1. Allgemein



Der Verein „Naturpark Holsteinische Schweiz e.V.“ verfolgt satzungsmäßig insbesondere

- die natürlichen Lebensgrundlagen für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und langfristig zu sichern,
- die Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern,
- die Verbindung von Schutz von Naturlandschaft sowie Erholung und Tourismus zur nachhaltigen Entwicklung der Region herzustellen.

Verwirklicht werden diese Ziele zum Beispiel durch

- Anlagen von Wander- und Radwanderwegen, Fertigung von Kartenmaterial,
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Anlegen von Grünflächen, Biotopen, Knicks,
- Aufstellen von Schaukästen, Anlegen von Lehrpfaden,
- Schaffung von Ruhezeiten für wildlebende Tiere und Pflanzen oder Umweltbildung und intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Die Größe und Grenzen des Naturparks werden dabei durch die Naturparkerklärung des MELUND bestimmt.

Die Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung und Ausrichtung des Naturparks wurde unter Zuhilfenahme einer Förderung des Umweltministeriums SH im Oktober 2017 begonnen. Im Ergebnis wurde ein Entwurf für ein „Zukunftsfähiges Entwicklungskonzept für den Naturpark Holsteinische Schweiz“ erarbeitet.

Ziel ist, dass der Naturpark auch weiterhin seine Funktion als Motor, Mentor und Koordinator für Umweltbildung und Naturerleben mit der Betreuung eines Naturpark-Hauses als Kristallisationspunkt und „Hauptquartier“ der Naturvermittlung wahrnehmen soll.

Nach Auszug aus der historischen Reithalle des Plöner Schlosses zum 31.03.2021 unterhält der Naturparkverein z.Zt. kein Info-Zentrum samt Ausstellung über die Lebensräume und Landschaft des Naturparks. Seine Geschäftsstelle ist seit März 2021 übergangsweise in Eutin untergebracht, da dem Umzug in ein neues Info-Haus auf dem Gelände des „Alten Bauhofs“ in Eutin aufgrund der Corona-Pandemie eine Absage seitens des Eigentümers erteilt wurde.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.04.2021 soll das neue Info-Haus nun im sog. „Feddersenhof“ in Eutin-Fissau eingerichtet werden. Alle vom Land Schleswig-Holstein in Aussicht gestellten Fördermitteln (500.000 €) aus dem Impuls-Programm konnten übertragen werden. Mit einer Fertigstellung wird zum Jahresende 2023 gerechnet.

3.3.5.2. Mitglieder

Natürliche Personen (ab 18 Jahre) und juristische Personen (deren Zweckbestimmung nicht der Zweckbestimmung des Naturparks widerspricht) können Mitglied des Vereins werden.

Kreise und Gemeinden, die ganz oder teilweise in dem Gebiet liegen, das vom MELUND zum Naturpark erklärt wurde, sind, wenn sie Mitglieder des Vereins sind oder werden, sogenannte „besondere Mitglieder“.

Der Kreis Segeberg, die Stadt Bad Segeberg sowie folgende kreisangehörige Gemeinden sind solche „besonderen Mitglieder“ und tragen satzungsgemäß über Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung des Vereins bei:

Blunk, Bornhöved, Damsdorf, Glasau, Klein Rönnau, Krems II, Nehms, Rohlstorf, Schmalensee, Seedorf, Stipsdorf, Stocksee, Tensfeld, Travenhorst, Wensin.

3.3.5.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist ein Berechnungsschlüssel, der sowohl

- die Gesamtfläche aller besonderen Mitglieder
- als auch die Gesamteinwohnerzahl aller besonderen Mitglieder

untereinander prozentual ins Verhältnis setzt und dann entsprechend anteilig die Kostenbelastung (gem. Wirtschaftsplan) zuordnet, wobei die drei Kreise zusammen 75% des Finanzierungsbedarfs tragen (müssen) und die Gemeinden die restlichen 25%.

Derzeit beträgt (gem. Zensus) die prozentuale Verteilung der Kostenlast zwischen den drei Kreisen insoweit ca. 48% für den Kreis Ostholstein, 19% für den Kreis Plön und 33% für den Kreis Segeberg.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2021)
Naturpark Holsteinische Schweiz	§ 5 Satzung	55.653 €

3.3.5.4. Organe und politische Interessenvertretung

Die Landrät*innen der Kreise Ostholstein, Plön und Segeberg sind kraft Amtes (stellvertretende) Vorsitzende im Vorstand. Seit 01.06.2018 ist Herr Landrat Schröder als Vorsitzender Mitglied im geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins. Ebenso vertritt er den Kreis Segeberg in der Mitgliederversammlung.

Gremium	Kraft Amtes	Persönliche Vertretung
Mitgliederversammlung	Landrat Jan Peter Schröder	Hendrik Schrenk (FBL IV)
Vorstand	Landrat Jan Peter Schröder	Hendrik Schrenk (FBL IV)

3.3.6. RAD.SH

3.3.6.1. Allgemein



Zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein wurde am 28. März 2017 die kommunale Arbeitsgemeinschaft „RAD.SH“ von acht Städten, Gemeinden und dem Landkreis Segeberg gemeinsam aus der Taufe gehoben.

Zur Zielsetzung des Vereins gehören

- fußgänger- und fahrradfreundliche Bedingungen zu schaffen,
- Kommunen fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten,
- den Verkehrsanteil des Fuß- und Radverkehrs deutlich zu erhöhen,
- die Verkehrssicherheit insbesondere der Zufußgehenden und Radfahrenden zu verbessern,
- die Bildung und Erziehung im Sinne zukunftsfähiger Mobilität zu fördern.

Zu den Aufgaben gehören u.a.

- Koordinierung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedern,
 - Beratung und Hilfestellung sowie Vernetzung und gegenseitige Unterstützung für die Mitglieder,
 - Darstellung der Belange fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen sowie deren Interessenvertretung gegenüber Land, Bund und weiteren Akteuren,
 - Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit,
 - Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten,
- Organisation von Fortbildung, Tagungen und Beratung.

3.3.6.2. Mitglieder

Es werden drei Arten von Mitgliedschaften angeboten:

- die ordentliche, außerordentliche oder Fördermitgliedschaft.

Der Kreis Segeberg zählte neben der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR, der Gemeinde Timmendorfer Strand, den Städten Kellinghusen, Kiel, Mölln, Neumünster, Niebüll, Norderstedt und Preetz zu den Gründungsmitgliedern.

Mittlerweile verfügt der Verein über 64 Mitglieder, darunter alle Kreise und kreisfreien Städte.

3.3.6.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Mittel des Vereins werden aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und Spenden aufgebracht. In § 3 der Beitragsordnung wird die Beitragshöhe für die ordentlichen Mitglieder geregelt. Diese richtet sich nach der Einwohnerzahl, ab 100.001 Einwohner*innen werden 4.000 € p.a. fällig.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2021)
RAD.SH	§ 5 Satzung	4.000 €

3.3.6.4. Organe und politische Interessenvertretung

Verein	Gremium	Vertreter*innen Kreis Segeberg
RAD.SH	MV	Landrat Jan Peter Schröder
	Vorstand	Landrat Jan Peter Schröder
	Facharbeitskreis	Zeruja Hohmeier (ehrenamtliche Radverkehrs-Beauftragte des Kreises SE)
	Beirat	nicht gebildet

3.3.7. Weitere Vereinsmitgliedschaften

Den folgenden, weiteren Mitgliedschaften gemein sind die geringen Mitgliedsbeiträge von wenigen Tausend Euro im Jahr in Summe für die nachfolgenden Vereinsmitgliedschaften:

Allgemeine Vereinsmitgliedschaften des Kreises Segeberg (e.V.)	
1	Institut der Rechnungsprüfer*innen in Deutschland e.V.
2	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
3	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
4	GEFMA e.V.
5	Landesverband Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.
6	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
7	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
8	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
9	Heimatverein des Kreises Segeberg
10	Verein für Büchereiwesen
11	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen-Nützen-Springhirsch
12	Dt. Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht e.V.
13	Forschungsgesellschaft Straßenbau und Verkehrswesen e.V.
14	Klimabündnis e.V.
15	Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg e.V.
16	Förderverein Wildpark Eekholt e.V.
17	Naturschutzring Segeberg e.V.

Abbildung 6: Weitere Vereinsmitgliedschaften des Kreises Segeberg (e.V.)

3.4. Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen

Der Kreis Segeberg nimmt viele Aufgaben gemeinschaftlich mit anderen Partnern wahr.

Besonders hervorzuheben sind dabei aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Relevanz

- vier Verwaltungsgemeinschaften (Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft, ARGE Hamburg-Randkreise, „Straßenbetriebsdienst“, Metropolregion Hamburg),
- sowie das Jobcenter.

- Weitere Kooperationen und Aufgabenverlagerungen sind zusammenfassend tabellarisch dargestellt.

- Während der Kreis Segeberg selbst (alleiniger) Dienstherr des Personals der ARGE Hamburg-Randkreise ist, hat er in andere Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften oder Kooperationen Personal entsendet, vgl. nachfolgende Übersicht:

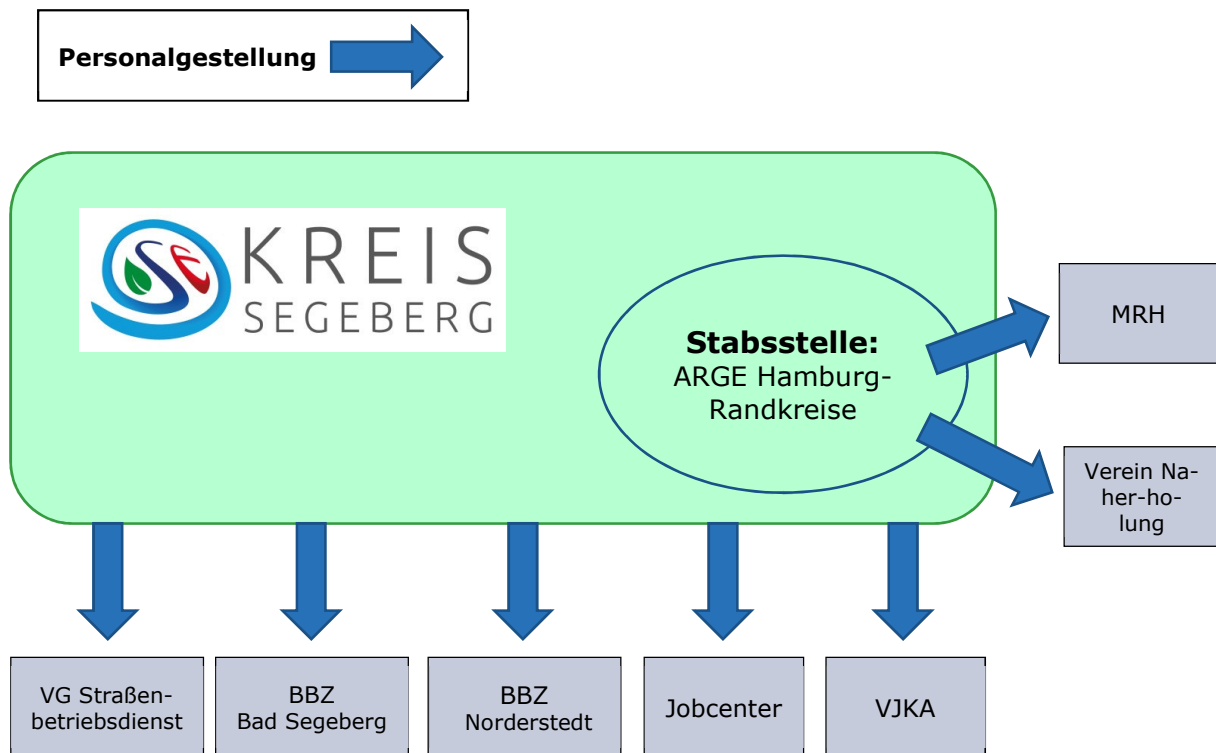


Abbildung 7: Personalgestellungen in Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften, Kooperationen

3.4.1. Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG)

3.4.1.1. Allgemein



Auf Grund § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein sind die Kreise Aufgabenträger für den sog. übrigen (straßengebundenen) ÖPNV und damit verantwortlich für dessen Planung, Organisation und Finanzierung.

Zum 01.09.2015 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ gegründet, in der sich die Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg diese Aufgaben teilen. Die Durchführung der Aufgaben übernimmt dabei der Kreis Pinneberg für die beiden anderen Kreise mit.

3.4.1.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Sach- und Gemeinkosten werden von den beteiligten Kreisen zu gleichen Teilen getragen, Personalkosten und externe Erträge im Verhältnis 40% (Kreis Pinneberg),

40% (Kreis Segeberg) und 20% (Kreis Dithmarschen), externe Erträge durch die Beratung von Dritten werden im Rahmen von im jeweiligen Folgejahr vorzunehmenden Spitzabrechnungen mit den Kosten saldiert.

Daraus ergaben sich für den Kreis Segeberg im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 132.622,31 €, für 2020 wurde ein Abschlag von 129.200 €, für 2021 von 147.800 € geleistet und für das Haushaltsjahr 2022 wurden 145.000 € eingeplant.

3.4.1.3. Status und Ausblick

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag regelt Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit der drei Partnerkreise in der Verwaltungsgemeinschaft, die organisatorisch als Stabsstelle beim Kreis Pinneberg angesiedelt ist. Damit verfügt die SVG über ein starkes und zukunftsfähiges Fundament, um für die Partnerkreise auch weiterhin ein synergetisch-effizientes, kompetentes und leistungsfähiges ÖPNV-Management zu gewährleisten.

3.4.2. Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ mit dem Wegezweckverband

3.4.2.1. Allgemein

Der Kreis Segeberg ist Baulastträger für die Kreisstraßen in seinem Gebiet. Dem WZV ist von seinen Mitgliedsgemeinden die Baulastträgerschaft für alle Gemeindeverbindungswege im Kreis Segeberg (ausgenommen Stadtgebiet Norderstedt) übertragen worden.

Die gem. Vertrag aus 2011 (DrS/2011/045) entstandene Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ gem. § 19a GkZ dient der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe „Straßenbetriebsdienst“ (Kontrolle, Wartung und Instandhaltung) auf den Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen. Der Leistungskatalog ist dabei in einer Anlage zum Vertrag genau beschrieben. Der Kreis stellt dem WZV konkret benanntes kreiseigenes Personal und kreiseigene Sachmittel zur Verfügung. Scheidet konkret benanntes Personal aus, stellt der WZV eigenes Personal dafür ein.

Der Kreis bleibt weiterhin allerdings Aufgabenträger der Aufgabe „Baulastträgerschaft Kreisstraßen“.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ verfügt über keine eigenen Aufsichtsgremien. Dem Kreis obliegt im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft für die Kreisstraßen das fachliche Weisungsrecht. Dieses wird anlassbezogen durch den Fachdienst 66.00 Straßen, Brücken, Radwege ausgeübt. Darüber hinaus sind dem WZV im Sinne des kreiseigenen Controllings vertraglich Pflichten auferlegt.

3.4.2.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der WZV erstellt jährliche Bedarfspläne, die auch die zu erwartenden Kosten beinhalten. Für die Jahre 2022 bis 2026 wurde folgendes Jahresbudget für die Aufgabenwahrnehmung bereitgestellt:

Jahr	Straßenbetriebsdienst	Winterdienst	Gesamt-Budget
2022	3.186.000 €	335.000 €	3.521.000 €
2023	3.272.000 €	344.000 €	3.616.000 €
2024	3.360.000 €	353.000 €	3.713.000 €
2025	3.450.000 €	362.000 €	3.812.000 €
2026	3.540.000 €	372.000 €	3.912.000 €

Die Auszahlung der Jahresbeträge erfolgt auf Anforderung durch den WZV für den Straßenbetriebsdienst in jeweils 4 gleichen Raten jeweils zur Mitte eines Quartals. Die Auszahlung für den Winterdienst erfolgt jeweils in 2 gleichen Raten zur Mitte des 1. und 4. Quartals. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt jährlich auf Basis der entstandenen Ist-Kosten nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung des WZV. Dabei werden der Straßenbetriebsdienst und der Winterdienst getrennt voneinander abgerechnet.

Im Hinblick auf den erfolgten Verbrauch der Mittel werden Nachweise erbracht. Darüber hinaus wird den Gremien des Kreises halbjährlich darüber berichtet.

Die Kosten der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mitarbeiter*innen für die Aufgabendurchführung werden in Rechnung gestellt, wobei die Abrechnung stundengenau pro Person zu erfolgen hat.

3.4.2.3. Status und Ausblick

Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Die Budgetverhandlungen für den Zeitraum 2027 bis 2031 müssten bis zum 31.03.2026 beginnen.

3.4.3. Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise

3.4.3.1. Allgemein

*Arbeitsgemeinschaft
der Hamburg-Randkreise*

Die ARGE Hamburg-Randkreise (ARGE) wurde 1960 von den vier Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn zum Zwecke der Zusammenarbeit in allen Fragen, die sich aus der Nachbarschaft zu Hamburg ergeben, gegründet (Grundlage: Verwaltungsabkommen). Aufgabenstellungen und Leistungen waren unter anderem auch die Aufstellung des ersten Regionalplans für den Planungsraum I für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg aufgrund eines Delegationserlasses des Landes Schleswig-Holstein. Auch nach Zentralisierung der Regionalplanung beim Land (1973) sind die

Kreise und ihre Arbeitsgemeinschaft aktive Partner bei der regionalen Entwicklungsplanung im dynamischen Nachbarraum um Hamburg geblieben.

Die Geschäftsstelle der ARGE ist als Fachdienst beim Landrat des Kreises Segeberg organisiert. Sie erbringt in erster Linie auf vertraglicher Basis koordinierende Aufgaben für ihre nunmehr neun Mitglieder (ergänzend zu den oben genannten kamen im Zusammenhang mit den Erweiterungen der Metropolregion Hamburg (MRH) folgende Partner hinzu: Kreise Dithmarschen, Steinburg, Ostholstein, Stadt Neumünster, Hansestadt Lübeck). Sie verfügt über eine Geschäftsführerin (Dagmar Kilian) und vier Mitarbeiter*innen, wovon zwei Mitarbeiter*innen (je 0,5 VZÄ) in die Geschäftsstelle der Regionalkooperation „Metropolregion Hamburg“ entsendet sind und dort koordinierende Tätigkeiten für die Gesamtheit der MRH-Mitglieder erbringen.

Die Leistungen der ARGE beziehen sich auf die Interessenwahrnehmung ihrer Mitglieder innerhalb der Regionalkooperation MRH, gegenüber der HMG mbH, da alle Mitglieder der ARGE Hamburg-Randkreise auch zugleich Gesellschafter der HMG mbH sind, und gegenüber Dritten wie z.B. das Land Schleswig-Holstein. Darüber hinaus erbringt die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise entgeltliche Dienstleistungen für den Verein Naherholung, die vom Verein unter Verwendung der eigenen Mitgliedsbeiträge vergütet werden. D.h. die ARGE fungiert entgeltlich als Geschäftsstelle dieses Vereins.

3.4.3.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten der ARGE werden beim Dienstherrn, Kreis Segeberg, in einem separaten Teilplan erfasst. Diese Kosten, unter Berücksichtigung der Einnahmen von dem Verein Naherholung, tragen die Mitglieder der ARGE gemeinschaftlich.

3.4.3.3. Beschlussgremium und politische Interessenvertretung

	Entsante Mitglieder in Vollsitzung	Stellvertretungen
	Landrat Jan Peter Schröder (kraft Amtes)	Kurt Barkowsky (CDU)
1.	Ktabg. Torsten Kowitz (CDU)	Ktabg. Sven-Hilmer Brauer (CDU)
2.	Ktabg. Edda Lessing (SPD)	Ktabg. Martin Ahrens (SPD)
3.	Ktabg. Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken (B90/ Die Grünen)	Ktabg. Prof. Dr. Ulrike Täck (B90/ Die Grünen)

3.4.3.4. Status und Ausblick

Änderungen in der Aufgabenstruktur / den Schwerpunkten der ARGE sind derzeit nicht absehbar. Die ARGE koordiniert ihre Mitgliedskreise und -städte in der Regionalkooperation „Metropolregion Hamburg“, vertritt diese in den Steuerungsgremien und Facharbeitsgruppen der Metropolregion und wirkt dort bei der Strategieentwicklung (Handlungsrahmen) und der operativen Umsetzung (Leitprojekte u.a.) mit.

Weiterhin koordiniert die Geschäftsstelle der ARGE laufend die gemeinsame Positionierung zur Neuaufstellung des Regionalplans III sowie im Rahmen der Zukunftsa-genda, dem Folgeprozess der Standortbestimmung der Metropolregion Hamburg durch die OECD (Territorial Review der OECD).

3.4.4. Verwaltungsabkommen „Metropolregion Hamburg“

3.4.4.1. Allgemein



Die Metropolregion Hamburg (MRH) ist die gemeinsame Platt-form für die Abstimmung und Kooperation der staatlichen, kommunalen und anderweitigen Aufgabenträger der Region über die bestehenden Verwaltungsgrenzen hinweg.

Die Basis der Kooperation bilden ein Kooperationsvertrag (01.03.2017) sowie ein Staatsvertrag der Länder (für die Förderfonds). Die Zusammenarbeit beruht auf frei-williger Selbstverpflichtung.

Die Metropolregion Hamburg gibt es seit 1991 mit einer Gebietskulisse, zu der auch der Kreis Segeberg gehört. Die Einbeziehung der Kreise in die (auch mitfinanzie-rende) Trägerschaft erfolgte jedoch erst 2006. (Hierzu gehörte auch der Kreis Sege-berg.) Danach gab es verschiedene weitere Erweiterungen, sowohl geografisch/ ter-ritorial (2012 und 2017) als auch institutionell (Beitritt Wirtschafts- und Sozialpart-ner 2017).

Mitglieder/ Träger sind:

- Freie und Hansestadt Hamburg,
- Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein,
- Mecklenburg-vorpommersche Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwest-mecklenburg sowie die Landeshauptstadt Schwerin,
- Niedersächsische Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannen-berg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen,
- Schleswig-holsteinische Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Osthol-stein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie kreisfreie Städte Hansestadt Lübeck und Neumünster
- Industrie- und Handelskammern IHK zu Flensburg, Handelskammer Hamburg, IHK zu Kiel, IHK zu Lübeck, IHK Lüneburg-Wolfsburg, IHK zu Schwerin und IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum,
- Handwerkskammern Hamburg, Lübeck und Schwerin,
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und in Schleswig-Holstein e.V.,
- Bezirk Nord des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ziele der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg sind die Erhöhung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die Stärkung der Sichtbarkeit nach Außen sowie der Zusammenhalt und die Kooperation innerhalb der Region. Die Metropolregion Hamburg will ihre wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale

und kulturelle Entwicklung als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum vorantreiben. Dazu wollen die Partner die themen- und projektbezogene Zusammenarbeit durch Förderung sowie Initiierung von Maßnahmen und Aktivitäten intensivieren. Zudem streben sie die weitere Vernetzung und Interaktion von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft und Sozialpartnern in der Metropolregion Hamburg an.

Laufende Leitprojekte unter Beteiligung des Kreises Segeberg:

- Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung (2016 - 2020) fortgeführt als Daueraufgabe GEFIS (Gewerbeflächeninformationssystem) mit gesicherter Finanzierung bis 2025,
- Geodateninfrastruktur in der MRH (2007 - lfd.),
- Machbarkeitsstudien für Radschnellwege (2017 - 2020), Folgeprojekt: Das Radschnellnetz der MRH: Wege in die Umsetzung (2022 - 2024)
- Wohnen in der Metropolregion Hamburg - bedarfsgerecht, zukunftsfähig, gemeinsam gestalten (2019 - 2023)
- Metropolregion Hamburg. Gemeinsam international. Qualifizierung, Kompetenzförderung und internationale Positionierung (2020 - 2023).

3.4.4.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Kreis entrichtet gem. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.000 €. Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis Segeberg an den Personalkosten des zur Aufgabenerfüllung bei der MRH von der ARGE Hamburger-Randkreise entsandten Mitarbeiters (vgl. Ausführungen ARGE).

Beteiligt sich der Kreis an der Umsetzung von (Leit-)Projekten der Metropolregion Hamburg, können weitere Mittel für Eigenanteile anfallen. Diese Projektmittel können durch Dritte oder über den Haushalt des Kreises bereitgestellt werden.

3.4.4.3. Status und Ausblick

Nach der bereits erfolgten Vergrößerung und Neuorganisation der MRH wird jetzt über die weitere strategische Ausrichtung und deren Operationalisierung/ Umsetzung beraten. Im Fokus steht dabei eine effiziente und zukunftsorientierte Zusammenarbeit, die u.a. über eine ergänzende Rechtsform (Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.) möglich wird.

- Seit September 2019 liegt ein von der OECD erstellter Territorial Review vor. Die OECD hat in ihrem Gutachten über die Metropolregion Hamburg Stärken und Schwächen klar benannt. Daraus wurden mit der Zukunftsagenda knapp 100 konkrete Vorschläge erarbeitet, um die Region erfolgreicher, attraktiver und nachhaltiger zu gestalten. 18 Projekte werden/wurden mit Priorität umgesetzt, der Kreis Segeberg ist in den Arbeitsgruppen von folgenden vier Projekten vertreten.4a) Leitbild der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung
- 4b) Gutachten Monitoring von Angebot und Nachfrage des regionalen Wohnungsmarktes
- 9) Gemeinsame Fachkräftestrategie

- 10b) Tourismusentwicklungskonzept

3.4.5. Jobcenter Kreis Segeberg

3.4.5.1. Allgemein



Der Kreis Segeberg und die Agenturen für Arbeit Neumünster und Elmshorn haben sich zum 01.01.2011 nach § 44 b SGB II zu einer gemeinsamen Einrichtung zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II zusammengeschlossen. Diese gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter Kreis Segeberg, hat die Rechtsnachfolge für die Arbeitsgemeinschaft Leistungszentrum (ARGE) angetreten. Das Jobcenter selbst hat keine Dienstherreneigenschaft und verfügt daher nicht über eigenes Personal. Aus diesem Grund sind die Träger (Kreis Segeberg und Bundesagentur für Arbeit, seit 2012 vertreten durch die Agentur für Arbeit Elmshorn) verpflichtet, die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben erforderliche Personalkapazität zur Verfügung zu stellen. Der Stellenplan des Jobcenters beläuft sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 214,7 Vollzeitäquivalente, wovon bis zu 80 Stellen durch den Kreis Segeberg zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich sind derzeit gut 60 Vollzeitäquivalente durch kommunale Beschäftigte besetzt. Der Großteil der Stellen wird durch den Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit besetzt.

Das Jobcenter nimmt die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Sicherstellung des Lebensunterhalts für die Agentur für Arbeit Elmshorn und den Kreis entsprechend der Vorschriften aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Darüber hinaus werden durch den Kreis in alleiniger Verantwortung die Aufgaben aus § 16 a SGB II wahrgenommen. Diese bestehen aus der Kinderbetreuung, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Suchtberatung und der Wohnungsnotlagenberatung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Die Einflussnahme des Kreises ist durch das Stimmrecht der drei Mandatsträger*innen in der Trägerversammlung gewährleistet. Diese ist paritätisch mit insgesamt sechs Mandatsträger*innen besetzt. Die Mandate des Kreises werden durch die Landrätin/den Landrat und zwei Kreistagsabgeordnete wahrgenommen (Vors. Sozialausschuss, Vors. Hauptausschuss). In gesetzlich festgelegten Situationen entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des/der Vorsitzenden. Seit 2011 hat die Landrätin/der Landrat den Vorsitz in der Trägerversammlung, weil der Anstellungsträger des Geschäftsführers die Bundesagentur für Arbeit ist.

3.4.5.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Finanzierung des Jobcenters (Verwaltungskosten) wird aufgrund einer gesetzlichen Regelung zwischen den Trägern aufgeteilt. Der kommunale Finanzierungsanteil beläuft sich auf 15,2 %. Das Jobcenter bearbeitet im Auftrag des Kreises insbesondere die Kosten der Unterkunft für die leistungsberechtigten Haushalte im Kreis Segeberg.

3.4.5.3. Organe und politische Interessenvertretung

	Entsandte Vertreter in Trägerversammlung	Stellvertretungen
1.	Landrat Jan Peter Schröder	FBL III
2.	Ktabg. Doris Grote (als Vorsitzende des HA)	Vertretung im Amt
3.	Ktabg. Dr. Christopher Schmidt (als Vorsitzender des SozA)	Vertretung im Amt

3.4.5.4. Status und Ausblick

Die Reform des SGB II zum 01.01.2011 hat mithilfe einer Verfassungsänderung den lange währenden Konflikt über die dauerhafte Organisationsform zur Umsetzung des SGB II beendet. Die Umsetzung des SGB II in sogenannten „Gemeinsamen Einrichtungen“ aus Bund und kommunalem Träger ist nunmehr der auf Dauer ausgerichtete organisatorische Regelfall. Das Jobcenter Kreis Segeberg hat die schon in der seinerzeitigen ARGE vorhandenen Vorteile einer erfolgreichen Zusammenarbeit beider Träger bestätigt und ausgebaut. Das Jobcenter mit den drei Dienststellen in Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt ist heute ein unverzichtbarer Akteur im Netzwerk der sozialen Institutionen des Kreises.

3.4.6. Sonstige Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen

Nachfolgende Übersicht weist auf weitere, relevante Verwaltungsgemeinschaften, Kooperationen und Aufgabenverlagerungen hin:

	Bezeichnung	seit	Inhalt	Kooperationspartner
1	Abfallentsorgung	1974	Der Kreis hat (mit Ausnahme der ihm in § 4 Abs. 1 LAbfWG vorbehaltenen Aufgaben) alle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegenden Aufgaben für das Gebiet des Kreises dem WZV (soweit nicht Norderstedt auf deren Gebiet) übertragen. Der am 26.08.2011 fortgeschriebene Vertrag ist bis zum 31.12.2050 befristet.	WZV
2	Überwachung des fließenden	1993	Der Kreis Segeberg nimmt die Aufgabe zur Überwachung des	Land Schleswig-Holstein

	Verkehr in einem Landkreis		fließenden Verkehrs gemeinsam mit der Polizei wahr. Hierzu wurde am 17.12.1993 eine schriftliche Vereinbarung zur „Überwachung des fließenden Verkehrs in einem Landkreis“ zwischen dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg abgeschlossen.	
3	Heilpraktiker Prüfung	2000	Das Gesundheitsamt des Kreises Segeberg nimmt die verwaltungsseitige Betreuung wahr. Die Abnahme der vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Zulassungsprüfung zum Heilpraktiker erbringt der Kreis Nordfriesland durch Amtshilfe gemäß § 32 LVwG.	Kreis Nordfriesland
4	Einrichtung und den Betrieb einer integrierten Rettungsleitstelle	2021	Der Kreis Segeberg hat die Aufgabe der Einrichtung und den Betrieb einer integrierten Rettungsleitstelle für den Rettungsdienst, den Brandschutz und den Katastrophenschutz mit öffentlich-rechtlichem Vertrag zum 01.07.2021 auf den Kreis Pinneberg übertragen. Der Vertrag vom 23.03.2017 mit der Stadt Norderstedt wurde zum 31.03.2021 aufgehoben.	Kreis Pinneberg Weitere Kooperationspartner: Kreis Dithmarschen, Kreis Steinburg
5	Jugendamt Norderstedt	2006	Die Stadt Norderstedt nimmt als „Große kreisangehörige Stadt“ die Aufgaben als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII in eigener Verantwortung wahr. Der Übergang der Trägerschaft vom Kreis Segeberg auf die große kreisangehörige Stadt Norderstedt erfolgte gem. § 60a GO.	Stadt Norderstedt
6	KFZ-Stillegung	2009	Der Kreis Segeberg hat aus wirtschaftlichen Gründen die Aufgabe „Stillegung von Kraftfahrzeugen und Anhängern wegen	Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg

			Nichteinhaltung von Halterpflichten" auf die Kooperationspartner übertragen.	
7	Kooperation Veterinärwesen und Verbraucherschutz	2009	Der Kreis Segeberg und die Kooperationspartner nehmen zu je 1/3 die Aufgabe der Errichtung, Unterhaltung und Führung eines gemeinsamen, lokalen Krisenzentrums „Tierseuchen" wahr.	Kreis Herzogtum-Lauenburg, Kreis Stormarn
8	Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung auf Kommunen	2010	Zur ortsnahen Aufgabenerfüllung werden gemäß § 1 in Verbindung mit § 18 GkZ acht Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter sowie Zuständigkeiten des Landrates auf die jeweiligen Bürgermeister*innen und Amtsvorsteher*innen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. (Bsp.: Überwachung Preisangaben, Teilaufgaben aus dem Abfallrecht oder Errichtung von Tempo 30-Zonen).	Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg
9	Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen	2010	Gem. § 18 GkZ übertragen die Kooperationspartner die Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz auf den Kreis Segeberg.	Ahrensburg, Bad Oldesloe, Reinbek, Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg
10	Stiftungsaufsicht § 18 GkZ	2013	Die Kreise Segeberg und Ostholstein sowie die Städte Neumünster und Kiel übertragen gemäß § 18 GkZ die ihnen nach dem Stiftungsgesetz im Rahmen der Stiftungsaufsicht obliegenden Aufgaben auf den Kreis Plön. Der Kreis Plön übernimmt die vorgenannten Aufgaben als eigene Aufgabe in Form einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht.	Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Plön, Kreis Ostholstein
11	Wahrnehmung der Aufgabe des gemeinsamen Datenschutzauftragten	2019	Durchführung der Aufgabe einer oder eines gemeinsamen Datenschutzauftragten	Städte und Ämter gem. Vertrag (siehe DrS/2018/263)